Werk

Titel: Miscellen

Ort: Berlin

Jahr: 1869

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0003|log64

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

MISCELLEN.

ZU PLATONS PROTAGORAS.

Der Dialog Protagoras ist bisher dem Platon nicht abgesprochen worden; selbst C. Schaarschmidt hat den Platonischen Ursprung dieses Werkes nicht in Zweifel gezogen, obgleich doch, wie er sich schonend ausdrückt (S. 95), „seine Bezeugung durch Aristoteles eine nicht von vornherein klare ist". Gewiss; die bisher in den Sammlungen der Aristotelischen Verweisungen auf Platonische Werke angeführte Stelle Eth. N. η 3. 1145 b 23 vgl. Plat. Prot. 352 BC giebt keine Sicherheit darüber, dass sie auf die Aeusserung Platons im Protagoras sich bezieht und nicht auf den historischen Sokrates selbst. Der gleiche Zweifel kann bei einer, bisher in den Sammlungen der Aristotelischen Citate übergangenen Stelle aus einer der nächsten Zeit nach Aristoteles angehörigen Schrift, der Eudemischen Ethik (Eth. Eud. γ 2. 1229 a 15 *δευτέρα ἀνδρεία ἡ στρατιωτική· αὕτη δὲ δι' ἐμπειρίαν καὶ τὸ εἰδέναι, οὐχ, ὥσπερ Σωκράτης ἔφη, τὰ δεινά, ἀλλ' ὅτι* ⟨*ἴσασι?*⟩ *τὰς βοηθείας τῶν δεινῶν.* vgl. Plat. Prot. 360 D *ἡ σοφία ἄρα τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν ἀνδρεία ἐστίν*) durch die vielleicht zu weit getriebene (Ueberweg, Platon. S. 140 ff.) Berücksichtigung des Imperfectes *ᾤετο* begründet werden. Und die Schaarschmidt'sche Umdeutung des unzweifelhaft den Philebus betreffenden Citates Eth. N. κ 2. 1172 b 28 auf Protagoras hat für aufmerksame Leser des Aristoteles und Platon schwerlich erst der gründlichen Widerlegung bedurft, die ihr zu Theil geworden ist (Georgii in Jahns Jahrb. 1868 S. 303). Man muss daher bei dieser Lage der Sache unumwunden erklären: es liegt kein Zeugniss vor, welches bewiese, dass Aristoteles den Dialog Protagoras als ein

Platonisches Werk anerkannt, oder dass er ihn nur überhaupt als eine vorhandene Schrift gekannt habe. „Dieser Umstand", nämlich das Schweigen des Aristoteles, fährt Schaarschmidt a. a. O. fort, „darf jedoch niemanden veranlassen, die Echtheit des Protagoras anzuzweifeln, weil zu bedenken ist, dass der Inhalt des Dialogs als ein vorherrschend polemischer dem Stagiriten wenig Gelegenheit bot, ihn zu berücksichtigen". Man sollte doch meinen, die Zurückführung der Tugend auf das Wissen, um nur diesen einzigen Punkt aus dem Protagoras zu erwähnen, hätte dem Aristoteles Anlass genug zu einer Bezugnahme auf diesen Dialog geboten. Aber ist denn überhaupt der polemische oder der dogmatische Charakter eines Platonischen Dialogs ein entscheidender Grund für das Fehlen oder das Vorhandensein eines Aristotelischen Citates? Wenn wir aus Arist. Pol. β 4. 1226 ^{b}7 sicher wissen, dass Aristoteles das Platonische Symposion recht gut kannte und nicht einmal erforderlich erachtete, es erst noch als Platonisch zu bezeichnen, so verdanken wir diese Beglaubigung nicht dem für die Platonische Philosophie wichtigen Inhalte des Symposion, sondern einer drastischen Stelle im Aristophanischen Mythos des Symposion. Kann das Erwähnen eines Platonischen Dialogs einen so zufälligen, von seiner wesentlichen Bedeutung weit abliegenden Anlass haben, so müssen wir auch für das Schweigen die Möglichkeit des gleichen Zufalles anerkennen, und diese Zufälligkeit verbietet uns, schon das Schweigen des Aristoteles an sich als ein Gewicht in die Wagschale des Zweifels zu legen. Irre ich übrigens nicht, so liegt uns in einer Aristotelischen Schrift der Beweis vor, dass Aristoteles den Dialog Protagoras kannte und so gut kannte, um denselben aus dem Gedächtnisse fast wörtlich zu citiren. In dem Werke über die Theile der Thiere δ 10. 687 ^{a}23 lesen wir: *ἀλλ' οἱ λέγοντες ὡς συνέστηκεν οὐ καλῶς ὁ ἄνθρωπος ἀλλὰ χείριστα τῶν ζῴων (ἀνυπόδητόν τε γὰρ αὐτὸν εἶναί φασι καὶ γυμνὸν καὶ οὐκ ἔχοντα ὅπλα πρὸς ἀλκήν) οὐκ ὀρθῶς λέγουσιν.* Vergleicht man damit die Stelle in dem Mythos des Protagoras 321 C *ἅτε· δὴ οὖν οὐ πάνυ τι σοφὸς ὢν ὁ Ἐπιμηθεὺς ἔλαθεν αὐτὸν καταναλώσας τὰς δυνάμεις [εἰς τὰ ἄλογα]· λοιπὸν δὴ ἀκόσμητον ἔτι αὐτῷ ἦν τὸ ἀνθρώπων γένος, καὶ ἠπόρει ὅτι χρήσαιτο. ἀποροῦντι δὲ αὐτῷ ἔρχεται Προμηθεὺς ἐπισκεψόμενος τὴν νομήν, καὶ ὁρᾷ τὰ μὲν ἄλλα ζῷα ἐμμελῶς πάντων ἔχοντα, τὸν δὲ ἄνθρωπον γυμνόν τε καὶ ἀνυπόδητον καὶ ἄστρωπον καὶ ἄοπλον,* so ist wohl ohne weiteres Eingehen auf die

sprachliche Form augenscheinlich, dass die Zusammenstimmung in Gedanken und Worten weder zufällig noch absichtslos ist, sondern dass dem Aristoteles die Stelle aus dem Dialoge Protagoras in der Erinnerung vorschwebte.

Berlin. H. BONITZ.

LAKONISCHE INSCHRIFTEN.

In der zu Athen erscheinenden Zeitschrift *Παλιγγενεσία* vom 5. September d. J. sind Mittheilungen des Hrn. Eustratiades über einige neuerdings gefundene lakonische Inschriften enthalten, welche nicht ohne Interesse sind und, da die genannte Zeitung in Deutschland nur wenigen bekannt oder zugänglich sein dürfte, hier ihrem wesentlichen Inhalte nach wiederholt zu werden verdienen. Die Inschriften, vier an der Zahl, werden von Hrn. E. auf Grund der ihm übersendeten Abschriften in Minuskelumschrift folgendermafsen wiedergegeben:

1.

Ὀρθείη δῶρον Λε|οντεὺς ἀνέθη|κε βοαγός, $\overline{\text{ΒΨΛ}}$
Μῶαν νικήσας | καὶ τάδε ἔπαθλα | λαβών, $\overline{\text{ΒΨΛ}}$
Καί μ' ἔστεψε πα|τὴρ εἰσαρίθμοις | ἔπεσι. $\overline{\text{ΒΨΛ}}$

2.

Φίλητορ | Φιλήτω | ἐπὶ πατρο|νόμω Γοργίππω τῶ (Γοργίππω) | νεικάαρ κεαύαν | Ἀρτέμιτι Βωρσέα | ἀνέσηκε. |

3.

Ἀνέθεκε
Ἐκέφυλος
Νεαρέταν
τοῖ ΠοΗοιδᾶνι.
Ἔφορος
Ἀριστεύς.
Ἐπακόω·
Ἀριστοτέλες,
Λαμοφῶν.

4.

Ἀνέθηκε
Αἰσχ[ρ]ίον
Ἀπειρότας
τοῖ ΠοΗοιδᾶ -
νι Ἡρακληΐδαν
αὐτὸν καὶ
ταὐτῶ. Ἔφορος·
ΗαγηΗίστρατος.
Ἐπακο· Πρυαῖος,
Ἐπικύδης.

N. 1 und 2 sind auf dem Gute eines gewissen Georgopulos bei Magula gefunden worden und befinden sich jetzt in dessen Hause in Sparta. Der Stein N. 1 ist mit einem Aetom und Akroterion verziert; unterhalb des Aetoms ist rechts ein sichelförmiges Zeichen eingehauen; weiter unten folgt die Inschrift in 9 Zeilen, zwischen deren sechster und siebenter ein Raum von ungefähr drei Zeilen leer gelassen ist. Der Stein n. 2 ist an den Rändern mit Epheulaub und drei Schalen oder Rädern verziert; auf der oberen Seite ist ein Aetom eingehauen, unter welchem durch ein Blattzeichen getrennt die Worte *Ἀγαθῇ τύχῃ* zu lesen sind. Rechts weiter unten findet sich die Figur einer Sichel, links folgen die acht kurzen Zeilen der Inschrift, darunter ein gröfseres Blatt. Gestalt und Verzierung der Buchstaben deuten auf eine späte (ohne Zweifel nachchristliche) Zeit.

ΚΕΛΥΛΝ der Z. 6 weiss ich so wenig als der Herausgeber zu deuten; was *Βωρσέα* d. h. *Ὀρθία* der Z. 8 betrifft, so verweist Hr. Eustratiades ausser auf Hesychius auf eine ebenfalls unedirte spartanische Inschrift, aus welcher er die Worte

νεικάαντερ . . . Ἀρτέμιδι Βωρθέα ἀνέθηκαν

mittheilt.

N. 3 und 4 sind bei *Στέρναις* auf Tänaron gefunden worden, jetzt in dem Orte Bathia im Hause eines gewissen Sampetakis. Beide haben oben Aetome und sind ungefähr 0,40 hoch, 0,22 breit. Beide Inschriften sind in dem alten Alphabete geschrieben, doch sind die Züge auf n. 3 alterthümlicher, als die von n. 4. Auf jener hat ferner das *η* die Gestalt Ⲏ und bezeichnet lediglich den rauhen Hauch, auf dieser ist es bereits geöffnet (H) und hat ausser dem Werthe als Hauchzeichen zugleich vocalische Geltung. Das *ω* von n. 3 Z. 7 und das *ϱ* von n. 4 Z. 2 sind unsicher und schwer zu erkennen. Das Theta zeigt auf beiden die jüngere Form *Θ*.

Was die Erklärung betrifft, so deutet der Herausgeber die *ἐπάκοοι* richtig als 'Zeugen', mit Verweisung auf Hesychios: *ἐπάκοοι οἱ μάρτυρες. καὶ οἱ ἐπισκοποῦντες τὰς δικαστικὰς ψήφους* (vgl. denselben unter *ἐπήκοοι*) und C. I. G. 1850 Z. 4; dagegen scheint er die *ἔφοροι* als *βεβαιωτῆρες* fassen zu wollen, eine Annahme, die ich für sehr zweifelhaft halte. Wegen des *οι* im Namen des Poseidon verweist er auf die tegeatische Inschrift bei Ross Inscr. inedd. I. n. 7: *Ποσοιδᾶνος*.

Ich füge diesen Mittheilungen noch eine Bemerkung hinzu. Die archaisirende Inschrift n. 2 giebt eine Probe davon, welche Vorstel-

lungen man in der Kaiserzeit von lakonischer Sprach- und Schreibweise hegte. Dass dabei die Normen eines sehr späten Entwickelungsstadiums des Dialektes maſsgebend waren, beweist die consequente Durchführung des Rhotacismus. Aber auch die gleichfalls consequent durchgeführte Schreibung des σ für ϑ, obwohl älter als der Rhotacismus, gehört doch einer verhältnissmäſsig späten Epoche an. Die älteren Inschriften n. 3 und 4 kennen sie nicht und befinden sich in dieser Beziehung in völliger Uebereinstimmung mit allen sonst bekannten Inschriften der älteren Zeit: ihr Consensus stellt ausser Zweifel, dass während der Periode der Herrschaft des alten, vorionischen Alphabetes nie σ für ϑ geschrieben worden ist. Wenn daher in den Bruchstücken des Alkman und den lakonischen Stellen bei Aristophanes die Ueberlieferung diese jüngere Schreibung bietet, so folgt daraus meines Erachtens nur, dass diese Texte der Bearbeitung durch die Hand eines Grammatikers unterlegen haben, welcher dabei die Gesetze der lakonischen Schreibweise seiner, der späteren Zeit zum Maſsstabe nahm: ihm hierin zu folgen oder gar die etwa verwischten Spuren seiner Thätigkeit aufzufrischen, liegt für uns gar keine Veranlassung vor. Aehnlich steht es mit den Fragmenten der Korinna, von deren Gedichten sich, wenn es nöthig wäre, beweisen liesse, dass sie auch erst in späterer Zeit in die neuböotische Orthographie umgesetzt worden sein können, in deren Gewande uns ihre Bruchstücke überliefert sind.

Berlin. A. KIRCHHOFF.

BEMERKUNGEN ZU DEN MÉLANGES DE LITTÉRATURE GRECQUE par M. E. Miller. Paris 1868.

Zum Etymologicum Florentinum p. 19. *Ἀκολουϑήσας· Ἑρμῆς δὲ Σιμώνακτος ἀκολουϑήσας. ἐν τάσει τοῦ ᾱ. οὕτως Ἡρωδιανός.* Ein neues Fragment des Hipponax. Der Genetiv hängt ab von einem im nächsten Verse folgenden Substantiv, etwa *παίδεσσι* oder sonst was der Art. Statt *ἀκολουϑήσας* liegt nahe *ἀκολουϑήσας* zu schreiben, wenn sich Hipponax in *ἀκολουϑέω* nicht dieselbe Freiheit genommen hat, wie in *φαρμακός* und anderen ᾱ - Silben. Vgl. Choliamb. poes. p. 95, wo den beigebrachten Beispielen aus Fragm. XIII, 2. *Ἀλυάττης* hinzuzufügen ist. Für

Σιμώνακτος ist wahrscheinlich *Τιμώνακτος* herzustellen, ein Name, auf den auch bei Athenaios XIV, 682 c. in einem Fragment des Bato die handschriftliche Lesart *τὶς ἡμωνακτίδης* führt, wo Porson *Σημωνακτίδης*, ich selbst aber *Δημωνακτίδης* geschrieben habe.

Ibid. p. 28. *Ἀμιθρῆσαι. Σιμωνίδης τὸν ἀριθμὸν ἄμιθρον εἶπεν. καθ' ὑπερβιβασμόν, οἷον κύματ' ἄμιθρον.* Miller *ἀμιθρῶν.* Ist dies richtig, so könnte man an Koroibos denken. Indess könnte man auch vermuthen, dass Simonides *κύματ' ἀμιθρὸν* [*πέφευγεν*] oder etwas Aehnliches gesagt habe, wie Pindar Ol. II, 97 *ψάμμος ἀριθμὸν περιπέφευγε.*

Ibid. p. 46. *Ἄρρατος· Εὐφορίων Ἀνέρος ἀρράτοιο φόωσδ' ἀνὰ Κέρβερον ἄξων.* Die Rede ist vom Herakles, der auf Geheiss des Eurystheus den Kerberos an das Tageslicht brachte. Am Ende des vorhergehenden Verses stand wahrscheinlich *ἐννεσίῃσιν*, wovon die Genetive abhängen.

Ibid. p. 49. *Ἀστεμφές. ἀστέμβακτον, ἀκίνητον ἢ βέβαιον ἢ τετιμημένον. Εὐφορίων οἷον*

πάντῃ δέ σεο κλέος ἀστέμβακτον.

οὕτως ἐν ὑπομνήματι ἀνεπιγράφῳ εἰς τὸν κεχηνότα Διόνυσον. Ein Gedicht des Euphorion *Διόνυσος κεχηνώς* war bisher nicht bekannt; es wird noch einmal citirt in dem Florentiner Etymol. p. 260. *ῥαιβηδὸν ἐν Διονύσῳ κεχηνότι.* Bekannt dagegen und öfters citirt ist der *Διόνυσος* des Euphorion, ob von jenem verschieden, wird sich schwerlich mit Gewissheit ermitteln lassen, ist jedoch nicht unwahrscheinlich. Aber unzweifelhaft scheint es, dass aus demselben entlehnt ist was vom *Διόνυσος κεχηνώς* bei Aelian Hist. Anim. VII, 48. aus Euphorion berichtet wird. S. Anal. Alexandr. p. 140.

Ibid. p. 86. *Δήν. — τὰ εἰς ην ἐπιρρήματα διὰ τοῦ η γράφονται οἷον κύδην φύρδην πλὴν τοῦ πρίν κτλ.* Für *κύδην* ist *χύδην* oder *σύδην* zu schreiben.

Ibid. p. 105. *Ἐκπερδικίσαι· ἐκπορθῆσαι ἐκ τοῦ πέρθω. ἐκπερδικίσαι, διαδρᾶναι πανούργως.* Offenbar zwei Glossen:

Ἐκπερδικίσαι· διαδρᾶναι πανούργως.

Ἐκπορθῆσαι, ἐκ τοῦ πέρθω.

Ibid. p. 110. *Ἐμπερονήσασθαι· ἐμπεπορπῶσθαι· Μένανδρος*

οἶμαί σε τὸν ἐπ' ἀριστερ' ἐμπερονημένον.

ἀπὸ τῆς περόνης. Wenn der Vers des Menander nicht verdorben

ist (und das scheint nicht der Fall zu sein), so haben wir in ihm ein beachtenswerthes Beispiel vernachlässigter Reduplication.

Ibid. p. 123. *Ἐπίχαλκον στόμα, τὸ τῶν αὐλητῶν, διὰ τὴν φορβείαν. Ἀλκαῖος Κωμῳδοτραγῳδίᾳ*

ηὔλει δ' ἐπίχαλκον τὸ στόμα λήκυθον ἔχον.

Die Handschrift hat *κωμῳδων τραγωδεῖ διηύλει*, zum Theil richtig von Miller emendiert *Κωμῳδροτραγῳδίᾳ διηύλει*. Allein *διηύλει* ist nichts und widerspricht dem Metrum; *δι* ist eben nichts anderes als *ΔΙ*, welches zu *τραγωδεῖ* gehört und *τραγῳδίᾳ* ergiebt. Für *λήκυθον ἔχον* war *λήκυθόν τ' ἔχων* herzustellen. *λήκυθος* aber steht hier wohl in dem von Klearchos angegebenen Sinne *τὸ μεταξὺ τοῦ λευκανίου καὶ τοῦ αὐχένος ἠχῶδες*, s. Schol. Platonis ad Hippiam min. p. 365 c. Da der 'erzbewehrte Mund' die Mäfsigung im Vortrage des Flötenbläsers andeutet (vgl. Sophokles b. Longinus II, 3), so wird im folgenden Verse ein Beiwort zu *λήκυθος* gestanden haben, oder *ληκύθιον* zu schreiben sein.

Ibid. p. 129. Sappho *φέρεις ὄϊν, φέρεις αἶγα, φέρεις ἀπποϊᾶν (ἀπὺ ποιᾶν?) ματέρι παῖδα.* So ist vielleicht für *ἄποιον* zu bessern, von dem Felde oder von der Wiese.

Ibid. p. 148. *Ἠλυγέτην· τηλυγέτην· τοῦτο πάλαι ποιητικόν. ὅμοιον τὸ ἤγανον καὶ πήγανον.* Für *πάλαι* ist *πάνυ* und *τήγανον* für *πήγανον* zu schreiben. S. Analecta ad Athenaeum p. 99. Die Form *ἠλυγέτη* lernen wir erst aus dieser Glosse kennen.

Ibid. p. 157. *Θετίεια· πόλις μεταξὺ Φαρσαλίας*

ἐυστάχυος Θετιείης.

Vielleicht ein Fragment aus den *Θεσσαλικά* des Rhianos. S. Analecta Alexandr. p. 187—190. Nach *Φαρσαλίας* ist etwas ausgefallen. Ob aber *Θετίεια* der Name einer Stadt gewesen sei, lässt sich bezweiflen; annehmbarer dürfte sein, unter *Θετίεια* das Gebiet in der Umgegend von dem Heiligthum der Thetis (*Θετίδειον*) ohnweit Pharsalos zu verstehen, eine Vermuthung, welcher das Beiwort *εὔσταχυς*, das schwerlich einer Stadt zukommt, nicht ungünstig ist.

In der folgenden Glosse sind die Worte *Θεῦν Ἄρτεμιν οἵ' ἔπαθεν*, wie wohl alle anonymen pentametrischen Fragmente, wahrscheinlich ein Bruchstück des Kallimachos.

Ibid. p. 158. *Θεωρικόν, ὅπερ ἦσαν δύο ὀβολοί, ἵνα τοῦτο λαμβάνοντες οἱ πολῖται διδόασι [διδῶσι?] μισθὸν αὐτῇ τῇ πόλει μισθὸν τῆς θέας.* Das erste *μισθόν* ist zu streichen.

Ibid. p. 160. *Θράσιαι· πύλαι οὕτω καλούμεναι.* Es wird *Θριάσιαι* zu schreiben sein; oder *Θρᾴκιαι.* So hiess ein Thor von Amphipolis Thukyd. V, 10, 1 und von Abdera Hippokrates Epid. III p. 124 Littré.

Ibid. p. 167. *Ἴκτινα· ἱστέον ὅτι ἴκτινα αἰτιατικὴ προπαροξυτόνως ὡς παρὰ Ἀριστοφάνει· ἴκτινα παντόφθαλμον ὀφθαλμοῖς τινων.* Für *ὀφθαλμοῖς τίνων* hat das Etymol. Sylb. *ἅρπαγα τρέφων*, Choeroboscus *ἅρπαγας τρέφων.* Vielleicht *ἅρπαγ' ἐκτρέφων*, nämlich *ὁ δῆμος*: denn gewiss ist *ἴκτινος* von einem hab- und raubsüchtigen Staatsmanne zu verstehen. Leichter jedoch wäre *ἅρπαγα στρέφων* mit Bergk zu schreiben, *στρέφων* aber in dem Sinne von *στρεβλῶν* zu nehmen.

Ibid. p. 177. *Καρκῖνος ζῷον θαλάσσιον· καρκῖνος ἔνθ' ἐκ βυθοῦ θαλαττίου. ὁ λεγόμενος πάγουρος.* Wahrscheinlich ein Fragment des Epicharmos

– ⏑ – ⏑ *καρκίνος δ' ἦνθ' ἐκ βυθοῦ θαλασσίου.*

Vgl. Epicharmos bei Athenaios III 91. C.

καρκίνοι θ' ἵκοντ' ἐχῖνοί θ' οἳ καθ' ἁλμύραν ἅλα —

Ibid. p. 180. *Κλίνθη· αἰολικόν ἐστι τοῦτο, ὡς τὸ μιάνθη τὸ μιανθῆναι.* Es ist zu schreiben *κλίνθην* und *μιάνθην.* Bekannt ist das Alcäische *νῦν χρὴ μεθύσθην.*

Ibid. p. 205. *Λᾷς* [*Λᾇς*], *σὺν τῷ ῑ δευτέρας συζυγίας, ἀντὶ τοῦ θέλῃς* [*θέλεις*]. *Εὐριπίδης Πλεισθένει*

καὶ κάταιθε χὤτι λᾇς ποίει.

So Dübner für *καὶ κάταιθ' ἔχ' ὡτειλῆς.* Der Vers ist vielleicht so zu ergänzen:

[*πίμπρη με*] *καὶ κάτάιθε χὤτι λᾇς ποίει,*

nach einem Bruchstück aus dem Syleus fr. 688, wo Herakles sagt:

πίμπρη κάταιθε σάρκας, ἐμπλήσθητί μου —

Ibid. p. 234. *ἐν ὑπερβιβασμῷ.* [*Ηρακλείδης*] *Λέσχῃ ά. Ὦρος.* So ist zu lesen. Ueber die Leschen des Heraklides s. Anal. Alex. p. 377.

Ibid. p. 247. *πλεῖος καὶ πλειότερος· φθέγγεο κυδίστη πλειοτέρῃ φάρυγι.* Vielleicht *Κυδίππῃ*, und ein Vers aus der Kydippe des Kallimachos.

Ibid. p. 249. *Πόκτος· πάντες φαυροτέροις πόκτοισι φέρον. παρὰ τὸ πόκος πόκτος.* Die Erklärung und Berichtigung des vielleicht Kallimachischen Fragments anderen überlassend, vermuthe

ich dass *ποκετός* das richtige sei: *ποκετός* aber verhält sich zu *πόκος*, wie *τοκετός* zu *τόκος*.

Ibid. p. 264. *σείω· ἔστι γὰρ* [*παρὰ*] *σέω, ὡς παρ᾽ Ἀλκαίῳ οἷον. γᾶς γὰρ πέλεται σέως.* L. *γᾶς* (acc.) *γὰρ πέλεται σέων.*

Ibid. p. 266. *Σισύμβριον· ἔχω παρὰ τὸ οὖς.* Vielleicht *σισύμβρον* | *ἔχων παρ᾽ οὖς.* Oder haben wir hier Ueberreste einer Stelle des Kratinos bei Athenaios XII 553 c. *ἁπαλὸν δὲ σισύμβριον ἢ κρίνον ἢ ῥόδον παρ᾽ οὖς ἐθάκει?* S. Comic. Fragm. II p. 146.

Ibid. p. 275. *Σφάκελος· παρὰ γὰρ κηπουρῶν καὶ γλίσχρων γεωργῶν τί ἄν τις κερδάνειε πλέον ἢ σφακέλους καὶ κλαύματα*; Herr Miller vermuthet dies sei ein Fragment des Aristainetos; eher könnte man an die *ἐπιστολαὶ γεωργικαί* des Aelian denken.

Ibid. p. 285. *Τρίγωνον· δικαστηρίου ὄνομά ἐστιν ἴσως τῷ σχήματι τριγώνου ὄντος.* So ist diese Glosse zu lesen für *τρίγων· δικαστής.*

Ibid. p. 287. *τρύγη — τὰ* [*ἐκπεπονημένα καὶ*] *ἐκτετριμμένα* [*ἀπὸ τοῦ τρύχω*] *οἷον*

πτωχὸν δ᾽ οὐκ ἄν τις καλέοι τρύζοντα ἑαυτόν.

ἀντὶ τοῦ καταπονήσοντα. Lies *τρύξοντά ἑ αὐτόν.* Ein bekannter homer. Vers. Die eingeklammerten Worte sind aus dem Etym. Sylburg. hinzugefügt.

Ibid. p. 288. *Τυμβαῖος, ὄνομα ἐθνικόν.* Lies *Τυμφαῖος.* Hesychios *Τυμφαῖον ἔθνος.* cf. Stephanus Byz. p. 641, 13.

Ibid. p. 297. *Ὑσπελέθους . . . τὰς διαχαράξεις καὶ ὁπλὰς τῶν ὑῶν.* Für *διαχαράξεις* wahrscheinlich *διαχωρήσεις.*

Ibid. p. 299. *Φενίνδα· παιδιὰ διὰ σφαίρας γενομένη, οἷον οὐ φενίνδα σφαιριῶν.* Wahrscheinlich ein Fragment des Antiphanes. S. Com. gr. vol. III p. 137. Zugleich zeigt dasselbe, dass *φενίνδα*, nicht aber *φαινίνδα*, die richtige Schreibart ist.

Ibid. p. 309. *Χειρόνιπτρα· τὸ κατὰ χειρὸς ὕδωρ*

κἄν τις τύχῃ πρῶτος παραλαβὼν εἴληφε ποδάνιπτρα,
ἐξιὼν δ᾽ ἔτι κνέφους, τὸ χειρόνιπτρον εἴλετό μου.

Zwei Fragmente, deren erstes von Athenaios IX p. 408 c. dem Eupolis beigelegt wird und so lautet, *κἄν τις τύχῃ πρῶτος δραμὼν εἴληφε χείρονιπτρα.* Im zweiten, welches so zu ordnen

ἐξιὼν δ᾽ ἔτι
κνέφους τὸ χειρόνιπτρον εἴλετό μου,

ist *ἐξιών* Futurum, so dass es der Aenderung in *ἐσιών* nicht bedarf. *ἔτι κνέφους* wie *ἔτι νυκτός* bei Thukydides.

Ibid. p. 331. *Θύνω· τὸ ὁρμῶ, ἐξ οὗ τὸ Θῦναι διὰ προμάχων.* Vielmehr *Θῦνε* aus Homer Il. *λ'*, 342.

Recueil de proverbes p. 363. *Κεῖται δ' ὁ τλήμων, τὸ στόμα παρεστραμμένος, ὃ τὸν δίμορφον Σωκράτην ἀπώλεσεν.* Herr Miller sucht p. 344 zu beweisen, dass *δύσμορφον* geschrieben werden müsse, was ich ebenso wenig verstehe als *δίμορφον*, das aber doch den Vorzug hat, dass es das Metrum nicht verletzt. Denn das leidet doch keinen Zweifel, dass hier zwei Trimeter vorliegen:

κεῖται δ' ὁ τλήμων τὸ στόμα παρεστραμμένος,
ὃ τὸν δίμορφον Σωκράτην ἀπώλεσε.

Ueber den Ictus auf der ultima zweisilbiger Wörter, wie hier *στόμα*, ist zu den Fragmenten der Komiker gehandelt.

Ibid. p. 364. *Ἀκαρπότερος εἶ Ἀδώνιδος κήπου.* Richtiger Zenobius I, 49. *κήπων.* Ein vollständiger Scazon

ἀκαρπότερος εἶ [τῶν] Ἀδώνιδος κήπων.

Ibid. p. 368. *Τὸν αὐλητὴν αὐλεῖν. ταύτης μέμνηται Φιλήμων ὁ κωμικός. Δικαίαρχος δέ φησιν ὅτι αὐλητής τις ἐγένετο μὴ πάνυ τοῖς αὐλητικοῖς ἐμμένων λόγοις ἀλλὰ παρακινῶν· ὅθεν εἰς παροιμίαν ὁ λόγος.* Für *λόγοις* ist *νόμοις* zu schreiben. Nach *λόγος* fehlt vielleicht *ἦλθεν* oder *περιέστη*. Ueber das Sprichwort selbst s. Analecta ad Athenaeum p. 150. Die Citationen des Philemon und Dikaiarchos sind neu.

Ibid. p. 374. *Ἀκυλίωνος λεγομένην.* Herr Miller fragt p. 345. *quel est ce nom propre?* Wahrscheinlich ist *Ἀγκυλίωνος* zu schreiben. Das war der Titel einer Comödie des Eubulos und Alexis.

Ibid. p. 379. *Ἅμ' ἔπος ἅμ' ἔργον· ἐπὶ τῶν ταχέως ἀνυομένων. ἐπὶ τούτων καὶ τὸ ἀφύη ἐς πῦρ, παρ' ὅσον τὸ λυκίδιον τοῦτο ἅμα τῷ θίξαι πυρὸς ἕψεται.* Für *λυκίδιον* wird *ἰχθύδιον* zu schreiben sein. Die Worte *ἅμ' ἔπος ἅμ' ἔργον* sind wahrscheinlich aus der Andria des Menander entnommen, wie ich im Philol. Gotting. bereits bemerkt habe.

Ibid. p. 382. *Ἀδράστεια· ἑταίρα τῆς Νεμέσεως. Μένανδρος Μέθῃ· Ἀδράστεια καὶ θεαὶ σκυθρωπαὶ Νέμεσις συγγινώσκετε.* Herr Miller vermuthet *Νεμέσεις* und sagt in der Anmerkung: *ce fragment qui est donné ici parait être de prose.* Das ist nicht glaublich. Es ist zu schreiben:

Ἀδράστεια καὶ
θεὰ σκυθρωπὲ Νέμεσι συγγινώσκετε.

Uebrigens vgl. Poetae Com. vol. IV p. 316.

Ibid. p. 384. *Βουκολήσεις· τὰ ἐπὶ τὸν βοῦν, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον οἱ ὀστρακιζόμενοι* (besser *ἐξοστρακιζόμενοι* oder *ἐξωστρακισμένοι*) *μεθίσταντο εἰς Ἄργιναν* (richtig Hr. Miller *Αἴγιναν*), *ἔνθα ἦν βοῦς χαλκῆ παμμεγέθης.* Die Stelle scheint einem Dichter der alten Comödie zu gehören und einer Scene entlehnt zu sein, wie die bei Aristophanes Equ. 284—302, wo Agorakritos und Kleon sich in gegenseitigen Artigkeiten überbieten. Die Worte sind aber verdorben und etwa so herzustellen:

Βουκολήσεις τὰ περὶ τὸν βοῦν
[βουκόλια],

weiden wirst du die Rinderherden in der Nähe des ehernen Stiers, d. i. du wirst durch den Ostracismus ausgestofsen werden. Ist dies richtig, so ergiebt sich daraus, dass der, dem mit dem Ostracismus gedroht wird, zahlreiche Rinderherden hielt, die ihn zu einem begüterten und einflussreichen Mann gemacht hatten, und dass da wo auf Aegina die eherne Kuh aufgestellt war, Weideplätze für Rinderherden befindlich waren. Stiere und Kühe als Weihgeschenke oder zum Schmuck der Gegend aufgestellt wurden an mehreren Orten in Griechenland gezeigt; so auf der Burg zu Athen (s. zu Athenaios p. 171) und auf Lemnos (Sophokles fr. 703. *Ἄθως σκιάζει νῶτα Λημνίας βοός*). Und wem wäre die oft genannte Kuh bei der Einfahrt in den Bosporos unbekannt?

Zu Suetonius *περὶ βλασφημιῶν* p. 422. *παρὰ Ἀριστοφάνει εὑρίσκεται πρὸς εὐήθεις ἀποφθέγματα διάφορα, οἷον τὸ σὺ δὲ κυνοκυθρολήρεον εἶ.* Ueber die Stelle des Aristophanes Equ. 89. siehe Vind. Arist. p. 50. Aus Suetonius gewinnen wir wenigstens die ionische Form *κύθρος* = *χύτρος*, wie *κιθών* = *χιτών*, deren sich Aristophanes hier mit Absicht bedient haben mag.

Ibid. p. 426. *παρ' Ἱππώνακτι δὲ 'καὶ ἑπτάδουλος καὶ ἑπτάβουλος'.* Möglicherweise kann Hipponax gesagt haben: *[σὺ δ'] ἑπτάδουλος καὶ ἑπτάβουλος [ὢν ληρεῖς]*, mit derselben Krasis wie bei Anakreon *πιντήκοντά τε καὶ ἑκατόν.* Dass *ἑπτάβουλος* soviel sei als *ἑπτ-ἄβουλος*, sah Dübner.

* * *

Appendix Prov. ed. Schneidewin p. 465. *ψύλλων κενήν.* Macarius *ψάλων.* Das führt auf *ψάλλων κενήν.* Die Erklärung des

Sprichworts ist ausgefallen und lautete etwa *ἐπὶ τῶν μάτην τι ποιούντων*. Vgl. Theophanes Cont. p. 9 B *κενήν, τὸ δὴ λεγόμενον κατὰ τὴν παροιμίαν, ἔψηλαν.*

Berlin. A. MEINEKE.

ZU DEM DECRET DES L. AEMILIUS PAULUS.

Die in dem Decret des Paulus vorkommenden Namen *Hasta (Regia)* und *Turris Lascutana*, welche in diesem Bande S. 249 ff. und S. 265 besprochen worden sind, erinnern mich an die Worte des Sallust Jug. 103, 1 *Marius interea exercitu in hibernaculis composito cum expeditis cohortibus et parte equitatus proficiscitur in loca sola obsessum turrim regiam, quo Iugurtha perfugas omnis praesidium imposuerat.* Die Variante in P *tirrim* (daraus *cirrim*) ist nur insofern von Interesse als sie im Cod. Vat. 3325 wiederkehrt, dessen nahe Verwandtschaft mit P ich bei einer früheren oberflächlichen Prüfung nicht erkannt hatte (s. Hermes 1, 243 und S. 459 unten). In meiner Ausgabe habe ich vorgeschlagen *Turrim Regiam,* als Eigenname, also Name eines Castells, zu schreiben. Denn schwerlich möchte *turrim regiam* zu übersetzen sein 'in eine königliche Burg', wie die Ausleger meinen, die richtig erinnern es sei hier nicht ein einzelner Thurm zu verstehen. Eine solche Verwendung von *turris* ist mir sonst nicht bekannt und auch bei Livius 33, 48, 1 sind die Worte (*Hannibal*) *inter Acyllam et Thapsum ad suam turrem pervenit* schwerlich anders zu verstehen als von dem den Römern als *Turris Hannibalis* bekannten Kastell, nicht von einem einzelnen Thurm. Für den Namen eines befestigten Orts *Turris Regia* aber lassen sich einerseits die numidischen Namen *Zama Regia, Hippo Regius, Bulla Regia* (Plinius n. h. 5, 22) und der spanische *Hasta Regia*, andrerseits der spanische *Turris Lascutana* und ein paar ähnliche, wie *Stratonis Turris* in Palästina (Plinius 5, 69), *colonia quae vocatur ad turrim Libysonis* in Sardinien (ders. 3, 85) und vielleicht noch andere — die *Turris Eudieru* bei Livius 43, 3, 3 beruht auf einer jetzt beseitigten Vermuthung — wohl vergleichen. Diese *turres* also mit einem Eigennamen als Beiwort werden als Burgen, kleine Festen, nicht als einzelne Thürme, zu denken sein, verschieden nicht allein von den römischen Wachthürmen, sondern auch von den von Hannibal in

Spanien und Africa errichteten *turres terrenae*, welche noch zu Plinius Zeit erhalten waren (35, 169) und den an der kleinasiatischen Küste gegen die Seeräuber errichteten (das. 2, 181), welche mit den zu demselben Zweck erbauten mittelalterlichen Aehnlichkeit gehabt haben werden, die die Felsengipfel der neapolitanischen und sicilianischen Küsten krönen. — Ist dies richtig, so wird damit aber keineswegs ein Beweis für Longpériers Deutung des spanischen *Turiregina* als *Turris Regina* gewonnen; vielmehr stimme ich Hübners Bedenken gegen dieselbe (oben S. 253) vollkommen bei. — Was die Formel *poplus senatusque* anlangt, so darf hier vielleicht dem von Hübner S. 253 und von Mommsen S. 262 ff. Gesagten hinzugefügt werden, dass auch mir ausser den daselbst angeführten Beispielen der Voranstellung des *populus* bei einer stetig fortgesetzten Sammlung für diese Formel andere nicht vorgekommen sind. Charakteristisch aber für die von Mommsen hervorgehobene Veränderung der Schätzung beider Factoren des Staatswesens seit Augustus mögen die Worte des unter der Maske des Sallust schreibenden Rhetors sein ad Caesarem de rep. 2, 10: *igitur ubi plebs senatui sicut corpus animo oboedit eiusque consulta exequitur, patres consilio valere decet, populo supervacanea est calliditas.* In dieser drastischen Form hatte die staatsrechtliche Theorie in der Schule sich eingebürgert und sie stimmt wohl zu den übrigen Ideen, die, wie ich anderwärts gezeigt, der unbekannte Lehrer der Rhetorik im Hinblick auf die augustische Verfassung seinen Sallust dem Caesar vortragen lässt.

Königsberg. H. JORDAN.

ZU SALLUST.

Was ich früher in diesen Blättern (1, 229) und in meiner Ausgabe über die handschriftliche Grundlage des Sallusttextes gesagt habe, halte ich auch jetzt noch im Wesentlichen für richtig. Missverstanden hat mich Herr Joh. Caspar Wirz, welcher in seiner übrigens schätzbaren Abhandlung de fide atque auctoritate codicis Sallustiani qui Parisiis in bibliotheca imperiali n. 1576 asservatur (Arau 1867) sagt, ich hätte die nahe Verwandtschaft dieser Hs. (P^1) mit der von mir zu Grunde gelegten Pariser n. 500 (P) nicht erkannt und jene zu gering geachtet. Diese Verwandtschaft hat bereits Dietsch constatirt,

ich habe aber P¹ deshalb aus der Menge der übrigen derselben Klasse nur selten hervorgehoben, weil sie mir nur aus Dietschs Vergleichung bekannt war und ich ausserdem nur von einer, der relativ besten, Handschrift die vollständige varia lectio geben wollte. Auch nach Wirzs genauen Angaben über P¹ sowie über die Züricher und Einsidler Hs. kann ich nun nicht zugeben dass ich in der Zugrundelegung von P für den Zweck meiner Ausgabe geirrt habe, während ich einräume dass ich im Ganzen der Ueberlieferung knapper gefolgt bin als dies in einer Ausgabe mit vollständigem Apparat wird geschehen dürfen. Es galt zunächst mit Consequenz einem Führer zu folgen und die von Hrn. Wirz wieder angewandte Methode zu beseitigen, bald aus dieser bald aus jener ebenfalls guten Hs. dies und jenes als 'eleganter' aufzunehmen. Die einzig sichere Norm für einen solchen Eklekticismus, die vollständige Beobachtung des sallustischen Sprachgebrauchs, besitzen wir noch nicht. — An dieser Stelle will ich nur Einiges zu dem früher über die Handschriften des Vatican Gesagten nachtragen: ich habe dieselben soweit es die Zeit erlaubte im vorigen Frühjahr noch einmal revidirt. Zunächst hatte ich früher (1, 243) die Handschrift der ersten Klasse cod. Vat. 3325 nur flüchtig untersucht. Die Rasuren und Verbesserungen haben nur theilweise die Lesung der ersten Hand getilgt, eine vollständige Vergleichung ist möglich und insofern lohnend gewesen, als auch diese Hs. mit P und den besten sehr genau übereinstimmt. Merkwürdig ist dass sich auch in dieser Hs. Jug. 39, 2 nach den Worten *senatum de foedere consulebat* die aus zwei anderen Handschriften derselben Klasse (MG, vgl. oben 1, 244) bekannte Glosse wiederfindet *utrum fedus quod pepigerat cum iugurtha firmum et sic factum perduraret* (so). Von ähnlichem Werthe ist, soviel ich nach einer Anzahl von Stellen schliessen kann, die vielleicht noch ältere Hs. cod. Vat. 1904 in fol., enthaltend Suetons Caesares f. 1—52 (wie es scheint noch nicht benutzt, vgl. Roths praef. p. XXVI f.), und f. 54—93ᵛ Sallusts Catilina und Jugurtha bis Jug. 85, 26 *in conscientiam*, am Schluss der Seite. Fehlt so auch das Stück, welches das wichtigste Kriterium für die Klassificirung enthält (Jug. 103, 2 ff.), so kann man doch nicht zweifeln dass sie der ersten Klasse angehört; sie hat Cat. 6, 2 nicht die Worte *ita brevi* u. s. w., Jug. 21, 4 nicht *de controversiis suis* u. s. w., das. 44, 5 nicht *muniebantur neque*. Die ganze Hs. scheint im 10. Jahrh. von einer Hand geschrieben zu sein. Sie ist sonst frei von Correcturen und schliesst

sich in allen wichtigen Stellen an die besseren ihrer Klasse an. Da sie früher weder mir, trotz sorgfältigem Suchen, noch Anderen vorgekommen ist, so dürfte auch der Nazarianus noch unter den Palatini versteckt sein. Ferner berichtige ich noch Gerlachs Angaben, dessen erste Ausgabe (Basel 1823) mir in Rom früher nicht zur Hand war. Von den 'sex meliores' (Bd. 2 S. 23), welche derselbe genauer geprüft haben will cod. Vat. 1731. 1832. 1833. 1834. 1835. 2068 habe ich 1832 — 1835 früher untersucht, sie gehören alle der interpolirten (zweiten Klasse) und sind mit Ausnahme von 1833, welche dem 12. Jahrh. gehört, im 15. geschrieben. Die Nummer 1731 enthält gar nicht Sallust (vielleicht Druckfehler für 1831, Sallusths. des 15. Jahrh.), ebensowenig 2068 (wohl Verwechslung mit cod. Regin. 2068, Sallusths. des 15. Jahrh.). Die übrigen sechs von ihm angeblich 'eingesehenen' (S. 28) enthalten: Vat. 1843[a] und 1843[b] Livius, 1738 Cicero, 1909 Sueton, 1785 Horaz, 3415 Reden und Briefe, soviel ich bei eiliger Benutzung des Katalogs sehen konnte. — Was schliesslich die Blätter aus den Historien anlangt (cod. Regin. 1283), so ist auch nach der Vergleichung meiner Freunde (s. m. Ausg. praef. p. VIf.) eine genaue Nachprüfung nicht überflüssig gewesen, besonders zur Bestätigung einiger zweifelhaften Angaben von Marini, Niebuhr und Mai. Einige Buchstabenreste, wie Col. 5, 20 am Schluss von *TE* (etwa *prae[dam] caedesque pe]te[re)*, andere leider sehr undeutliche Col. 6, 2 sind Allen bisher entgangen. Eine genauere Besprechung dieser Bruchstücke, welche ohne Eingehen auf die übrigen Quellen nicht möglich ist, behalte ich einer anderen Gelegenheit vor.

Königsberg. H. JORDAN.

SCHAUSPIELERINSCHRIFT VON PHILIPPI.

Zu den mancherlei interessanten Inschriften, die Heuzey in dem Stadtgebiet des makedonischen Philippi aufgefunden hat, ist kürzlich nachträglich noch die folgende in Drama, dem alten Drabeskos von ihm copirte hinzugekommen [1]), die nicht den letzten Platz unter

[1]) In den comptes rendus des Instituts 1868, 133fg. Die Buchstaben der letzten Zeile sind halbirt.

denselben einnimmt. Ich wiederhole sie hier mit den unzweifelhaften vom Herausgeber vorgeschlagenen Ergänzungen:

S
VTTIEDIVS VENERIANV
ar CHIMIM • LATINVS • ET . OFI
cia LIS AN XXXVII PROMISTHOTA • NN
III • VIXIT AN • LXXV • VIVOS • SIBI • ET
E SATVRNINAE CONIVCI SAIIDI

Der *archimimus* ist hinreichend bekannt. Diese Benennung, wie *amphitheatrum* und andere ähnliche vielmehr lateinisch als griechisch und durchaus dem späteren römischen Bühnenwesen angehörig, steht im Gegensatz sowohl zu *comoedus*, dem komischen Schauspieler[1]), wie zu *pantomimus*, dem Tänzer[2]) und bezeichnet den Schauspieler, der in dem *mimus*, der Posse die Hauptrollen spielt[3]). Auf Inschriften sind *archimimi* wie *archimimae* nicht selten[4]); insbesondere erscheint in dem Verzeichniss derjenigen, die bei den merkwürdigen im J. 212 von den Stadtsoldaten in Rom gegebenen Aufführungen mitwirkten[5]), der *archimimus* schlechthin und der *archimimus Graecus*. Dass jener der *archimimus Latinus* ist, versteht sich; es ist in der Ordnung, dass derselbe in Italien schlechtweg *archimimus* genannt wird, während unsere dem griechischen Sprachgebiet angehörende Inschrift den Beisatz ausdrückt.

Auch die Bezeichnung *promisthota* ist nur dem Namen nach neu; ohne Zweifel mit Recht hat Heuzey darin den *locator scaenicorum* der lateinischen Inschriften erkannt[6]), denn wie μισθοῦν

---

[1]) Plutarch Sulla 36: Ῥώσκιος ὁ κωμῳδὸς καὶ Σῶριξ ὁ ἀρχιμῖμος. Der letztere kann nach den Zeitverhältnissen nicht identisch sein mit dem C. Norbanus Sorex *secundarum, mag(ister) pag(i) Aug(usti) felicis suburbani* eines pompejanischen Steins (I. R. N. 2209 = Orelli 2644). — Natürlich hindert nichts von einem *archimimus* im Allgemeinen zu sagen *tragicus comicus primus sui temporis* (Orelli 2625); aber *comoedus* würde man ihn nicht genannt haben.

[2]) Dig. 38, 1, 26 pr.: *si quis pantomimum vel archimimum libertum habeat*, was die griechische Uebersetzung wiedergiebt mit ὀρχηστὴς ἢ μῖμος.

[3]) So erscheint auch der *archimimus* Favor in der bekannten Stelle Suetons Vesp. 19.

[4]) Orelli 2625. 4760. 6186.

[5]) Kellermann vig. n. 14. 48 = Orelli 2608.

[6]) Orelli 2618. 2619. 2629. Friedländer bei Marquardt im Handbuch 4, 535.

locare, ist μισθωτὴς *locator*; während freilich die Beziehung der vorgesetzten Präposition nicht recht klar ist (S. 465 A. 1).

Endlich der *ofi*[*cia*]*lis* [1]) unserer Inschrift bezeichnet den Venerianus als einen subalternen Angestellten; es fragt sich nur um die nähere Beziehung. Heuzey hält ihn für einen Angestellten bei dem Statthalter der Provinz, aber mit Unrecht, da diese Unterbeamten der Person vielmehr als dem Amte angehörten und mit dem Statthalter wechselten, also nicht wohl, namentlich in einer senatorischen Provinz, siebenunddreissig Jahre in dieser Stellung bleiben konnten. Es kommt ferner hinzu, dass der unverkennbare Zusammenhang zwischen der Schauspielerthätigkeit und der Anstellung des Venerianus nicht wohl zu begreifen ist, wenn er bei dem Proconsul angestellt war; denn dass dieser von Amtswegen eine Truppe unterhielt, wird nicht leicht jemand geneigt sein zu glauben. Endlich pflegen die Subalternen des Statthalters sich, wenigstens wo sie einzeln auftreten [2]), mit den bestimmteren und ansehnlicheren Bezeichnungen der *accensi, lictores* und dgl. m. zu charakterisiren, während sich diejenigen, die sich einzeln als *officiales* bezeichnen, in bescheideneren und grofsentheils wohl überhaupt nicht näher zu determinirenden Stellungen befinden: so der Untergebene eines mit der Purpurverwaltung beauftragten kaiserlichen Procurators [3]) und der städtische Subalternbeamte [4]). Demnach dürfte auch unser Venerianus sich *officialis* nennen in Beziehung auf Philippi, also sich als einen von der Stadtgemeinde Angestellten bezeichnen.

Was unsrer Inschrift eigenthümlich ist und ihren besonderen Werth ausmacht, besteht eben in der Verbindung, in welcher die Schauspielerthätigkeit hier mit der städtischen Anstellung erscheint. Nach derselben war Venerianus 37 Jahre hindurch als Schauspieler

---

[1]) Vgl. *oficina* Orelli 4214 (Henzen p. 460) und nicht selten auf dem Thongeschirr.

[2]) Grut. 422, 7 setzen einem Legaten von Aquitanien *officiales eius provinciae Aquitaniae* eine Statue. Vgl. Orelli 3166. Dagegen selbst bei dem aus Unfreien bestehenden Personal der Erbschaftssteuer pflegt die Stellung angegeben zu werden, z. B. Henzen 6644: *exiebat in officio Asiae arc*(*arius*) *XX hered*(*itatium*); ebenso daselbst 6569 von einem anderen kaiserlichen Sclaven: *tabellarius ex officio annonaes.*

[3]) Orelli 2952: *Theoprepen Aug*(*usti*) *lib*(*ertum*) *proc*(*uratorem*) *domini n*(*ostri*) *M. Aur*(*elii*) *Severi Alexandri . . . provinciae Achaiae et Epiri et Thessaliae rat*(*ionis*) *purpurarum* [*L*]*ysander Aug*(*usti*) *lib*(*ertus*) *officialis.*

[4]) Orelli 4013: *officialis Naeditarum.*

des lateinischen Theaters von Philippi thätig, sodann eine andere Reihe, etwa 18 Jahre[1]), als ‘Vermiether’; zugleich war er in der ersten Stellung und ohne Zweifel auch in der zweiten von der Stadtgemeinde angestellt und bezahlt. Dies Verhältniss ist nur denkbar unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Philippi, Bürgercolonie italischen Rechts in der Provinz Makedonien, auf ihre Kosten eine lateinische Schauspielertruppe unterhielt und wenigstens ein Theil derselben aus fest angestellten Leuten bestand. Dadurch erhält wohl auch ihr Licht die Bezeichnung *diurnus*, welche, auf *archimimi* wie auf *locatores* bezogen, mehrfach auf Inschriften begegnet[2]): denn wenn, was anzunehmen nichts hindert, der Gehalt dem Schauspieler überhaupt tagweise gezahlt wurde[3]), so konnten diejenigen, die fest angestellt waren, füglich als ‘tägliche’, nehmlich täglich bezahlte und ohne Zweifel auch täglich zu spielen verpflichtete, sich von den nur für den einzelnen Spieltag honorirten Genossen unterscheiden. — Dadurch ist indess nicht ausgeschlossen, dass wie die übrigen Spielkosten, so auch die Honorirung der Schauspieler von den zu der Ausrichtung der Feste berufenen Magistraten oder den sonstigen Festgebern bestritten ward. Vielmehr ist nicht zu übersehen, dass an der Spitze auch dieser städtischen Truppe der *promisthota* oder nach dem lateinischen Ausdruck der *locator scaenicorum* steht[4]). Man wird das so aufzufassen haben, dass die Gemeinde Philippi und in deren Namen und für deren Rechnung der *locator* mit den einzelnen

---

[1]) Die Ziffern *XVIII* oder *XXIII* entsprechen der Gröſse der Lücke; danach hätte der Schauspieler seine Bühnenthätigkeit im 16. oder 20. Lebensjahr begonnen und wäre bis an seinen Tod bei dem Theater geblieben.

[2]) Orelli 2625: *L. Acilio L. f. Pompt. Eutychae, nobili archimimo, commun(i) mimor(um) adlecto, diurno.* Grut. 330, 6: *Fabia M. et O. l. Arete archi[mima] temporis sui prima diurna.* Orelli 2619 (vgl. Henzen p. 226): *Aurelio Augg. lib. Plebeio electo locatori, d[iu]rno, scribae et ma[g]istro perpetuo cor[po]ris scaenicorum L[a]tinorum inconpa[rabi]li fide rem publ[icam reg]enti corpor[is supra] scripti manc[ipes] gregum do[minorum] Augg. [nostrorum] et .....*

[3]) Wenn übrigens Macrobius sat. 3, 14, 13 von Roscius sagt: *tanta fuit gratia ... ut mercedem diurnam de publico mille denarios sine gregalibus solus acceperit*, so dürfte hier vielmehr an den einzelnen Spieltag zu denken sein, zumal da des Roscius Jahreseinnahme auf 500000 oder 600000 Sesterzen berechnet wird.

[4]) Dass der Uebergang vom *archimimus* zum *locator* eine Beförderung ist, zeigt sowohl unsere Inschrift wie der in A. 2 angeführte *electus locator*.

Festgebern die Spielcontracte abschloss [1]), die Stadtkasse also mit dem Engagement ihrer Truppe wie jeder andere Unternehmer ein Geschäft machte und dabei selbst einen Reingewinn machen konnte, wenn gleich die Ursache, weshalb die Stadt sich auf dasselbe einliess, ohne Zweifel nicht in dem möglichen Gewinn, sondern darin zu suchen ist, dass es in Makedonien dem einzelnen Spielgeber wohl sonst nicht möglich gewesen wäre eine brauchbare lateinische Truppe zu engagiren. In Italien, wo die Verhältnisse anders lagen, wird vermuthlich diese Angelegenheit nicht als municipale behandelt worden sein und werden hier die Speculanten, die *mancipes gregis*, die Intervention der Communen überflüssig gemacht haben.

TH. MOMMSEN.

M. POMPONIUS BASSULUS VON AECLANUM.

In Mirabella, dem alten Aeclanum, in der Küche des dem Hrn. V. Ferri gehörigen Hauses las Herr Dr. Hirschfeld aus Königsberg, dem ich diese Mittheilung verdanke, auf einem Sarkophagdeckel (der dazu gehörige Sarkophag fehlt), einer sehr grofsen Platte von weissem Marmor, die folgende eine einzige Zeile ausmachende Inschrift in nicht tief eingehauenen, auch theilweise vom Wasser oder auf andere Weise stark beschädigten Buchstaben:

D • M • M • POMP • BASSVLO /// COR LONGINIANO • F • O • R • I • I • AVVNCVLO AMBIBOIVS • IVN

Nach BASSVLO fehlen etwa drei Buchstaben. Nach COR ist leerer Raum für drei, nach AVVNCVLO für vier Buchstaben; auch am Schluss nach IVN ist unbeschriebener Raum. Der dritte der mir unverständlichen Singularbuchstaben nach LONGINIANO ist unten beschädigt und entweder B oder R, die beiden letzten können I L F T E gelesen werden. Für AMBIBOIVS ist offenbar AMBIBOLVS zu lesen, welche Form anstatt der gewöhnlicheren *Ambibulus* auch sonst begegnet [2]).

[1]) Vielleicht ist danach *promisthota* zu nehmen wie *promagister*, etwa in dem Sinn, dass rechtlich als der eigentliche *locator* der städtische Beamte und der factisch mit dem Geschäft Betraute nur als dessen Vertreter betrachtet wird.

[2]) L. Varius Ambibolus Orelli 2866.

Augenscheinlich ist der in diesem Sarkophag beigesetzte Aeclaneser M. Pomp(onius) Bassulus Longinianus ein Glied derselben Familie, der der Duovir von Aeclanum M. Pomponius Bassulus angehört, uns bekannt durch seine interessante metrische Grabschrift, in der er sich bezeichnet als Uebersetzer verschiedener Lustspiele des Menander. Da die Gattin des letzteren Cantria Longina heisst, so kann der hier Begrabene füglich des Dichters Sohn sein. — Andrerseits ist der jüngere Ambibulus, der den Stein gesetzt hat, wenigstens ein Verwandter des Consuls dieses Namens 126 n. Chr., wenn nicht dieser Consul selbst. Letzterer heisst mit vollem Namen [*L. Eggius L.*] *f. Cor. Ambibulus Pom*[*ponius Lon*]*ginus Cassianus L. Maecius Pos*[*tumus*] [1]), abgekürzt *Eggius Ambibulus* [2]). Er kann also recht wohl identisch sein mit dem *Ambibolus iunior* unserer Inschrift, dessen Mutterbruder M. Pomponius Bassulus Longinianus, die Mutter also sicher eine Pomponia, vielleicht eine Pomponia Longina gewesen ist; denn dies sind die Namen, die der Consul an zweiter Stelle führt und die wahrscheinlich von der Mütterseite herrühren. Der Stammbaum würde danach sich in folgender Weise darstellen:

M. Pomponius M. f. M. n. M. pron. M. abn. Cor. Bassulus der Dichter ⚭ *Cantria Longina*

M. Pomponius Bassulus [*M. f.*] *Cor. Longinianus*

Pomponia Longina ⚭ *L. Eggius Ambibulus senior*

L. Eggius L. f. Cor. Ambibulus (*iunior*) *Pomponius Longinus Cassianus L. Maecius Postumus*, Consul 126 n. Chr.

[1]) So auf den Inschriften von Aeclanum I. R. N. 1110. 1111 = Henzen 6006. Borghesis Ergänzung *Pom*[*peio*] wird mit *Pom*[*ponio*] zu vertauschen sein, seitdem die Verwandtschaft des Consuls mit den Pomponiern von Aeclanum feststeht.

[2]) Mur. 323, 2.

Dann müsste freilich die Cantria P. f. Longina, die in der Inschrift I. R. N. 1090. 1091 als Priesterin der Julia Domna begegnet, von der Gemahlin des Bassulus unterschieden werden. Auch ist nicht zu leugnen, dass dessen elegante Hendekasyllaben besser für die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts passen als für die erste Hälfte des dritten. Die Beschaffenheit des Municipalamts giebt keine Entscheidung; denn obwohl Aeclanum unter Traian von Quattuorvirn zu Duovirn übergegangen zu sein scheint, so gestatten die Altersverhältnisse auch nach jener Combination recht wohl das Duovirat des Bassulus in die Zeit Traians zu legen. Auf alle Fälle schien es der Mühe werth diese neuen Data zur chronologischen Fixirung jener merkwürdigen Inschrift nicht zurückzuhalten.

TH. MOMMSEN.

QUINGENTA MILIA.

Zu den wohlbekannten römischen Zahlzeichen füge ich das in der folgenden Inschrift an erster Stelle vorkommende hinzu, das in Deutschland kaum und in Italien wenig gekannt sein dürfte:

GAVIA · Q · F · MAXIMA
IN · AQVAM · ~~HS~~ Q ↀ
*test*AMENTO · DEDIT

Der Stein befindet sich in Verona eingemauert in einem an der Ecke des Corso vecchio und der Via rosa belegenen Hause; gedruckt ist er bei Persico *descrizione di Verona* 2 (1821) p. 328. Dasselbe Zeichen wiederholt sich auf einem zweiten ungedruckten Veroneser Fragment im Hause Balladoro am Corso:

c VM · SOL o
~~HS~~ Q ↀ

und auf einem dritten unweit Verona in Colognola in der Villa Nichesola aufbewahrten und ebenfalls von Persico a. a. O. publicirten:

*ex it*S · Q · T · F · I

Ausser auf diesen drei sämmtlich von mir gesehenen Steinen, die alle aus guter Zeit sind, ist mir dieses Zeichen nie begegnet und

auch Borghesi, der so wie Labus von Persico über den Werth desselben befragt wurde, scheint es anderweitig nicht gekannt zu haben. Die von Labus und von Borghesi aufgestellten Erklärungsvorschläge sind nicht glücklich: denn wenn jener das Zeichen im Werth von 5000 mit subtractiver Geltung nahm, so steht dem entgegen, dass für diese Zahl die wohlbekannte Ziffer Iↀ vorhanden, ferner die subtractive Anwendung der höheren Zahlzeichen überhaupt unzulässig ist; und wenn Borghesi zwischen diesem Zeichen und der tironischen Note für *quater* eine gewisse Aehnlichkeit fand und daher *quater centies* zu lesen vorschlug, so haben weder die tironischen Abkürzungen mit der gemeinen Schrift irgend etwas zu thun noch darf eine willkürlich modificirte, um nicht zu sagen incorrecte Ausdrucksweise wie *quater centies* statt *quadringenties* der Ziffernsetzung zu Grunde gelegt werden, um davon abzusehen dass das zweite Zeichen nicht *centies* heisst, sondern *centum milia*. Ohne Zweifel ist das Zeichen vielmehr aufzulösen durch *quingenta milia*. Dafür spricht einmal die Stellung, wonach dasselbe einen höhern Werth gehabt haben muss als 100000; zweitens die Form, die augenscheinlich zur Hälfte aus dem Buchstaben ϙ, zur Hälfte aus dem der Hunderttausendreihe zu Grunde liegenden Zeichen gebildet ist; drittens und vor allem das Bedürfniss. Denn in demjenigen Ziffersystem, dem das nebenstehende Hunderttausendzeichen angehört, ist dies das höchste bisher bekannte einfache Zeichen, so dass, um eine halbe Million zu schreiben, nichts übrig bleibt als diese an sich schon schwerfällige Ziffer fünfmal zu wiederholen. Wie man aus gleichen Gründen nach IIII mit V, nach XXXX mit L, nach CCCC mit D, nach ↀↀↀↀ mit Iↀ fortfuhr, lag es auch nahe mit dem in Frage stehenden Zeichen die Reihe der einfachen Hunderttausende auf höchstens vier zu begrenzen. Da das Zeichen somit vollständig in das allgemeine System sich einfügt, wird man dasselbe auch, wenn es gleich zufällig bisher nur auf Steinen von Verona sich gefunden, keineswegs als ein blofs local gültiges betrachten dürfen, wie denn eigenthümliche Zeichen örtlichen Werths überhaupt der römischen Schreibweise fremd sind und insbesondere in dem Pogebiet höchst auffallend sein würden.

TH. MOMMSEN.

ZUM HILDESHEIMER FUND.

Seitdem Sauppe die Inschriften der Hildesheimer Silbergefäfse in den Nachrichten von der K. Gesellschaft der W. zu Göttingen 1868 n. 18 S. 375 ff. veröffentlicht hat, sind sie Gegenstand mehrfacher erneuter Untersuchungen geworden. Dieselben haben Benndorfs Lesung im Wesentlichen bestätigt und nur wenige Nachträge und Berichtigungen ergeben, die man der sorgfältigeren Reinigung und der gröfseren Mufse verdankt, mit der hier die Gefäfse untersucht werden konnten. Das Ergebniss der Revision wird im nächsten Heft des Philologus in einem autographirten Facsimile der Inschriften vorgelegt werden.

Die 27 Gefäfse, welche mit Inschriften versehen sind, tragen mit einer einzigen Ausnahme (n. 24 bei Sauppe, dessen Zählung ich folge) die Angabe ihres Gewichtes. Diese Angaben folgen in der Art der Bezeichnung demselben Princip, welches aus anderen derartigen Inschriften bekannt ist [1]). Mommsen hat mir erlaubt darüber die folgenden Bemerkungen von seiner Hand einzufügen:

Ueber die römische Bruchbezeichnung habe ich in der Kürze gehandelt in meinem römischen Münzwesen S. 189; das Folgende ist theils Wiederholung, theils weitere Ausführung des dort Gesagten.

Offenbar ist das römische Ziffersystem, ganz ähnlich wie das heutige, davon ausgegangen die Ganzen und die Brüche in der strengsten und sinnlich auffallendsten Weise zu scheiden; und wenn wir uns zu diesem Ende für die Brüche der durch Querstrich getrennten kleineren Doppelzahlen bedienen, so sind die Römer vielmehr den Weg gegangen für die Ganzen einschliesslich der Hälfte die für den ziffermäfsigen Gebrauch ausgesonderten Buchstaben des Alphabets, für die Brüche dagegen von der Hälfte abwärts besondere dem Alphabet fremde Zeichen zu verwenden. Die sonderbare und meines Wissens noch unerklärte Thatsache, dass die Römer ihre von Haus aus den Buchstaben ungleichen Bezeichnungen für 1000, 500, 50 späterhin in zum Theil ziemlich gewaltsamer Weise nach den

---

[1]) Die Inschriften der Silbergefäfse von Bernay Bull. dell' Inst. 1830 S. 107. 110 und von Baden bei Zürich Mommsen Inscr. Conf. Helv. n. 242 c.; eine Steininschrift von Ferrara bei Muratori 726, 10. Marini Arv. p. 230. Vgl. C. I. L. IV 2030. 2055.

Alphabetformen M D L umgewandelt haben, geht wahrscheinlich darauf zurück, dass man also in der alphabetischen Reihe M D C L X V I S und in ihren Fortsetzungen, den gleichen Ziffern mit darübergesetztem Distinctivstrich für die Tausende, in quadratischer Einrahmung nach oben wie zu beiden Seiten für die Hunderttausende einen scharfen und so zu sagen principiellen Gegensatz gegen die analphabetische Bruchzeichenreihe gewann. — Das Princip dieser letzteren ist vollkommen klar: es besteht in der Aufstellung von sechs festen Zeichen für $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{24}$ $\frac{1}{48}$ $\frac{1}{72}$ $\frac{1}{144}$ $\frac{1}{288}$, wozu man als siebentes noch im System das Zeichen für $\frac{1}{36}$ fügt, obwohl dasselbe in Form und Benennung eigentlich nichts ist als das Zeichen für $\frac{1}{72}$ zweimal gesetzt. Die Zeichen und Namen sind bekanntlich [1]):

$\frac{1}{12}$	*uncia*	• oder — oder ⌣ oder ~
$\frac{1}{24}$	*semuncia*	ℭ
[$\frac{1}{36}$	*binae sextulae*	℧]
$\frac{1}{48}$	*sicilicus*	ↄ
$\frac{1}{72}$	*sextula*	℩
$\frac{1}{144}$	*dimidia sextula*	ⅎ
$\frac{1}{288}$	*scriptulum*	϶

Alle diese Zeichen sind, wenn auch wahrscheinlich grofsentheils aus dem Buchstaben *S* differenzirt, doch als solche dem Alphabet

[1]) So lehrt uns dies System Maecianus kennen § 27 fg. Nur das Zeichen des *scriptulum*, wie es die handschriftliche Ueberlieferung darstellt ℈, kann nicht wohl richtig sein; es ist dafür dasjenige substituirt, welches in der Regel auf Inschriften für den Scrupel steht, obwohl auch andere Formen sich finden und die eigentliche Grundform nicht völlig klar ist. Es wäre nicht ohne Interesse diese für den Scrupel vorkommenden Zeichen zusammenzustellen; mehrere der Hildesheimer Gefäfse namentlich scheinen auf eine dreistrichige Grundform zu führen, die dann aus dem Anfangsbuchstaben differenzirt sein könnte. Die später gangbare Form ↄ oder ɔ, einfach oder quer durchstrichen, könnte dadurch entstanden sein, dass späterhin, wie wir sehen werden, das Bedürfniss wegfiel den Scrupel von der *sextula* und dem *sicilicus* zu unterscheiden und man daher entweder die Form der letzteren für die complicirtere des *scriptulum* eintreten liess oder doch die letztere durch Weglassung des dritten Strichs vereinfachte.

fremd und stehen insofern zu den alphabetisch geformten Ganzzahlen im Gegensatz. Da jede einen ein für allemal festen Bruch bezeichnet, so bedurfte es weder des Zusatzes eines Exponenten noch eines Nenners. Für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar, da die Reihe nur die duodecimalen Brüche und auch diese nur bis zu $\frac{1}{12 \times 12 \times 2}$ auszudrücken gestattete, empfahl sie sich praktisch eben durch ihre Festigkeit und Beschränktheit, die jede schwierige Bruchrechnung kurzweg ausschloss. Innerhalb der bezeichneten Grenzen liess jeder duodecimale Bruch sich durch dieselbe ausdrücken, so dass nur das Zeichen der *uncia* bis zu fünf, und das der *sextula* bis zu zwei Malen neben einander vorkommen konnten, die übrigen Zeichen dagegen in keiner Reihe öfter als einmal zur Verwendung kamen — es ist dies der Grund geworden, weshalb die *binae sextulae* gleichsam als selbstständiges Zeichen in der Reihe einen Platz gefunden haben. Die Verwendung der Zahlen bleibt, wie gesagt, für die Ganzen vorbehalten; die Unzen namentlich werden nie anders ausgedrückt als durch entsprechende Vervielfältigung des Zeichens der einfachen Unze.

Wo die Brüche auftreten zur Bezeichnung der Quoten des in Frage stehenden Ganzen überhaupt, wie bei der Angabe von Erb- oder Grabtheilen, stehen sie natürlich ohne Vorzeichen, wie zum Beispiel in der von Marini Arv. p. 229 mitgetheilten Grabinschrift, wonach drei Personen die Grabstätte besafsen, jeder P · P · ⊃⊃, das heisst *pro parte triente* oder, nach der gewöhnlicheren Ausdrucksweise, *pro parte tertia*. Verwendbar sind diese Brüche ausserdem bei Mafs-, Gewicht- und Geldangaben und zwar für das Flächenmafs durchaus, für das Längenmafs, soweit es sich um den Fufs von 12 Uncien bewegt, für das Gewicht durchaus, endlich für die Kupfermünze, während dagegen der Fufs in seiner Theilung in 16 Zoll, die sämmtlichen Hohlmafse und die Silbermünzen, als vorwiegend unter griechischem Einfluss entwickelte nicht duodecimale Systeme, mittelst dieser Zeichen sich nicht ausdrücken lassen und wenigstens für die *ratio sestertiaria* und *denariaria* analoge, aber selbstständige Bruchziffern bestanden [1]). Einen allgemein gültigen Exponenten finden wir weder im Flächen- noch im Längenmafs, ausser dass den Ganzen die Bezeichnung *iugera, pedes* vorgesetzt zu werden pflegt; bei Brüchen pflegt, wenigstens im Längenmafs und wo die Beziehung durch den Zusammenhang klar ist, eine weitere

[1]) Röm. Münzwesen S. 199.

Bezeichnung nicht zugesetzt zu werden und sagt man z. B. *altus quincuncem, crassus dextantem* [1]). Dagegen giebt es einen derartigen Exponenten allerdings für das Gewicht und die ursprünglich damit zusammenfallende Kupfermünze in dem Worte *pondo*, das deshalb auch zu denen gehört, die in guter Schrift nicht blofs abgekürzt werden können, sondern abgekürzt werden müssen [2]). Es heisst dies bekanntlich nicht 'Pfund', sondern 'zum Gewicht von' und wird daher ohne Unterschied verwendet vor Angaben unter wie über dem Ganzen; man sagt ebenso *pondo semissem, pondo sicilicum* wie *pondo quinque* oder *quinque pondo*. Die Benennung des Pfundes, welche bekanntlich *libra* ist, wird stets unterdrückt mit der einzigen Ausnahme, dass 'ein Pfund' nicht *pondo unam* heisst, sondern *pondo libram* [3]); dagegen 'zwei Pfund' ist *dua(s) pondo* [4]) oder gewöhnlicher *dupondium* und so weiter. Ich kann darum auch Sauppe nicht beistimmen, wenn er in einigen Stücken des Hildesheimer Fundes, wo der Exponent unten einen kleinen Querstrich zeigt, denselben durch *p(ondo) l(ibras)* auflöst. Dem widerstreitet das Wesen des Wortes und der Abkürzung, die gar den Pfundbegriff nicht enthalten, und nicht minder der Sprachgebrauch, der *pondo libras quattuor* statt

---

[1]). Ob man in ähnlicher Weise auch gesagt hat z. B. *fundus semissem* von dem halben Jugerum, weiss ich nicht; der Analogie entspricht es.

[2]) Dass diese ganze Bezeichnungsweise vom Gewicht ausgeht und erst von diesem auf das Längen- und Flächenmafs übertragen ist, zeigt nichts so deutlich wie die Verwendung von *dupondium* auch für das Fufsmafs (Columella 3, 13, 5).

[3]) Charisius 1 p. 35 Keil. Wendungen wie Gell. 4, 8, 7 *decem pondo libras* sind sehr selten, wenn nicht verdorben. Bei Festus p. 363 M. wird *duas libras pondo et trientem* dadurch entschuldigt, dass der alterthümliche Ausdruck *trientem tertium pondo* durch jene Worte erklärt wird.

[4]) Festus ep. p. 59 *centenas pondo dicebant antiqui referentes ad libras.* Quintilian inst. 1, 3, 15: *et dua pondo et tre pondo usque ad nostram aetatem ab omnibus dictum est et recte dici Messalla confirmat.* Offenbar sind diese Formen aus *duas pondo* und *tres pondo* hervorgegangen, wobei *libras* hinzugedacht ist. Damit soll nicht geleugnet werden, dass in späterer Zeit die Bedeutung des Wortes sich verdunkelt, man *pondo* in diesen Verbindungen als Pfund gefasst und mit dem Neutrum des Plural construirt hat, wie z. B. Livius 27, 4, 9: *terna pondo*; 27, 10, 12: *quinquagena pondo*; 44, 14, 2: *duo pondo*; Gronov ist wohl zu weit gegangen, wenn er diese und ähnliche Stellen für verdorben erklärt hat. Aber auf Verschiebung des ursprünglichen und wohl begründeten Gebrauches scheint die letztere Redeweise allerdings zurückzugehen. Vgl. Schneider lat. Gramm. 2, 456.

pondo quattuor nicht zulässt. Wenn man erwägt, dass die weit überwiegende Zahl der Denkmäler und insbesondere fast alle sorgfältig geschriebenen nichts aufzeigen als das einfache P, so wird man in dem Querstrich jener Geräthe nichts erkennen können, als höchstens eine Differenzirung des in dem Werth von *pondo* verwandten von dem gewöhnlichen Buchstaben. Zufällig kann der Querstrich allerdings nicht wohl sein, da derselbe, wie Sie mir nachweisen, nicht blofs auf den drei Hildesheimer Tellern (N. 19. 20) als ℙ und auf dem Gefäfs N. 4 als ℙ in eingeritzter Schrift, sondern auch auf der in sorgfältiger Punctirung ausgeführten Inschrift N. 18 (die bei Sauppe ungenau dargestellt ist) als 𝑃, ferner auf dem Untersatz des Silbergeräths mit den Namen des Proiectus und der Secunda [1]) als ℙ und auf einer Wandinschrift von Pompeji [2]) als ℙ erscheint; aber wer Ligaturen kennt, wird nicht in Abrede stellen, dass diese Zeichen, auch blofs graphisch betrachtet, nicht füglich als Bindungen von P und L angesehen werden können.

Das eben erörterte duodecimale Bruchzeichensystem scheint ziemlich früh insofern aufgegeben worden zu sein, als die eigenen Zeichen für $\frac{1}{48}$ $\frac{1}{72}$ $\frac{1}{144}$ des Pfundes ausser Gebrauch kamen und man die Reihe einerseits auf die drei Zeichen $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{24}$ $\frac{1}{288}$ beschränkte, andrerseits, da man das letzte doch nicht wohl bis elfmal neben einander setzen konnte, die *scriptula* oder *scripula* von 1—11 mit den dem Alphabet entlehnten Zahlen bezeichnete, wie dies für die Pfunde hergebracht war. Offenbar ist dies jünger und enthält ein Aufgeben des althergebrachten Ziffernsystems in doppelter Weise: denn einmal fiel hiemit der Gegensatz der alphabetischen Ganz- und der analphabetischen Bruchzeichen, zweitens trat damit die Nothwendigkeit ein, während das ältere System ohne Specialexponenten mit jenen einfachen Zeichen und Benennungen ausgekommen war, nun wenigstens die *scriptula* als solche zu bezeichnen oder auch zu benennen [3]). Allerdings zeigt der Hildesheimer Fund — und ich glaube er zuerst — dass dies nicht immer geschehen ist und man sich zuweilen in dieser Hinsicht auf die Stellung verlassen hat; aber es ist dies offenbar irregulär, da, wo keine Un-

[1]) Marini Arv. p. 259 n. 343.

[2]) C. I. L. IV, 594 Taf. 11, 6.

[3]) So auf der Inschrift von Ostia Orelli 1381: *arg. p. XV scrp. IX.*

zen vorkommen, die Bezeichnung dadurch zweideutig wird[2]) und begegnet auch nicht in den sorgfältig in punctirter Schrift eingegrabenen, sondern nur in den oberflächlich eingeritzten Gewichtangaben. Aber andrerseits leuchtet ein, dass die Aenderung an sich wohl motivirt war. Den Bruch $\frac{19}{288}$ zu schreiben Ⅽ Ↄ Ɔ, zu sprechen *semuncia sicilicus scriptulum* ist ohne Zweifel weniger übersichtlich als zu schreiben Ⅽ Ɔ VII, zu sprechen *semuncia scriptula septem*, da die Operation der Zurückführung auf die kleinste Einheit in dem letzteren Falle vereinfacht wird. — Wann diese Vereinfachung stattgefunden hat, steht dahin. Die älteren römischen Schriftsteller, Cato Varro Vitruvius Columella der ältere Plinius folgen dem älteren System und rechnen nach *sicilici* und *sextulae*; bei den Gromatikern scheint eine andere Theilung des Jugerum überhaupt nicht vorzukommen. Der erste, der der neueren Weise folgend den *sicilicus* und die *sextula* wegwirft und nach der *semuncia* sogleich auf das *scriptulum* greift, ist meines Wissens Frontinus unter Nerva[1]). Dass Maecianus unter Pius jenes System noch kennt und theoretisch darstellt, ist damit natürlich nicht im Widerspruch. Was die Denkmäler anlangt, so ist die Zahl derjenigen, die unter die *semuncia* hinabgehen, bekanntlich überhaupt ungemein beschränkt; solcher, die dem älteren System folgen, kenne ich überhaupt nur ein einziges: die Arvaltafel (Marini XXIII) aus Titus Zeit vom J. 80. Diejenigen, die nach Semuncien und Scrupeln rechnen, wie unsere Hildesheimer, sind häufiger; und dass diese Berechnungsweise bereits im ersten Jahrhundert n. Chr. im Gebrauch gewesen ist, beweisen die Griffelinschriften von Pompeji. — So klar im Allgemeinen die beiden Bezeichnungsweisen nicht blofs sich scheiden, sondern auch als ältere und jüngere sich charakterisiren, so ist es doch sehr denkbar, dass bereits in augustischer Zeit jene einfachere Bezeichnungsweise bei den römischen Silberschmieden üblich war, während die ältere in öffentlichen Denkmälern und in der Litteratur noch überwog. Wohl aber wäre es wünschenswerth, wenn insbesondere diese letztere darauf hin einer

---

[1]) P • IIII könnte danach ebenso 2 Pf. 2 Scrupel bedeuten wie 4 Pf., allenfalls auch 4 Scrupel, und selbst wenn interpungirt wird, wie man wohl gethan haben würde, bleibt die Schreibung unklar.

[2]) Auch dieser freilich sagt nicht *scripula sex*, sondern *sicilicus*; aber durchgängig fasst er, so viel ich sehe, die *scripula* zusammen, und darauf kommt es an.

genauen Untersuchung unterworfen würde. — Ich will nur noch hinzufügen, dass in der spätesten, vielleicht erst in der christlichen Zeit auch für die Unzen die Bezeichnung durch selbstständige Zeichen aufgegeben und, wie früher bei den Scrupeln, so jetzt auch hier die numerische Bezeichnung eintritt unter Vorsetzung des jetzt als Exponenten verwendeten Zeichens der römischen Unze –. Diese Weise, wonach also für drei Unzen nicht mehr ⁼ –, sondern – III geschrieben wird, finden wir auf den Exagien und sonst in nachconstantinischen Inschriften [1]).

Die einzelnen Stücke des Schatzes sind neuerdings gewogen worden, zwar noch nicht mit der Genauigkeit, dass die Resultate der Wägung hier vorzulegen zweckmäfsig wäre; indess bis die unzweifelhaft bevorstehende Gesammtpublication auch darüber alle erforderlichen Daten bringen wird, genügen für die Feststellung der wissenschaftlich in Betracht kommenden Momente auch schon die uns vorliegenden Gewichtsangaben. Sie haben vor Allem die zuerst soviel ich weiss von Friederichs ausgesprochene Vermuthung bestätigt dass die den Gewichtsangaben vorgesetzte Ziffer die Zahl der Stücke bezeichne welche unter der Gewichtsangabe begriffen sind: das Zusammengehörige wurde zusammenverwogen und mit der gleichen Angabe des Gesammtgewichtes versehen. Friederichs selbst hat auf die Inschrift eines in Rom gefundenen Silbergefäfses [2]) hingewiesen SCVT • IIII P • V d. i. *scutellae quattuor pondo quinque.* Aehnlich ist die Bezeichnung in der Inschrift I. R. N. 5 *Lares argenteos septem* P • II S:. Die Wägung der einzelnen Stücke hat nun gezeigt, dass unter der angegebenen Voraussetzung das Effectivgewicht mit dem in den Inschriften verzeich-

---

[1]) Marini Arv. p. 228. 259 u. 343. Aber in dem dort angeführten Stein von Perugia, dessen Gewichtangabe nach meiner Abschrift lautet EX • AVRI • P • S • V, ist ohne Zweifel zu lesen *ex auri pondo scripulis quinque*, nicht *unciis quinque*, und da nicht wohl angenommen werden kann, dass hinter *pondo* das Zeichen der Einheit fehlt, wird man sich wohl dabei beruhigen müssen, dass der hier geweihte Goldkranz der Fortuna — denn so scheint die Inschrift zu fassen — nur vergoldet gewesen ist und somit 5 Scrupel Goldes dafür reichten. Ganz ebenso ist in der Inschrift von Corfinium I. R. N. 5354: *lunam argenteam p.* ⁼ gewiss nur an einen Halbmond zum Gewicht von 2 Unzen zu denken.

[2]) Visconti opp. varie I Taf. 18, 11.

neten überall nahezu zusammentrifft. Es verträgt sich mit dieser Erklärung sehr wohl wenn bei einem Gefäfse (n. 5) durch ein vorgesetztes *I* ausdrücklich angedeutet ist dass das Gewicht sich nur auf dieses eine Gefäfs beziehe. Ebenso wenig kann an ihr irre machen, wenn mehrfach nicht alle ursprünglich zusammengehörigen Stücke erhalten sind (n. 9, zu der sich ein zweites identisches Exemplar gefunden hat; n. 13. 14; n. 24.) oder wenn in einigen sehr flüchtig eingeritzten Gewichtsangaben diese Ziffer fehlt, während doch ein Vergleich derselben mit dem wirklichen Gewicht lehrt dass sie sich auf eine zusammengefasste Mehrheit von Stücken beziehen, so in n. 19. 20 und einem dritten identischen Exemplar auf die drei noch vorhandenen Teller, in 21. 22 auf eine nicht mit Sicherheit zu bestimmende Anzahl von Bechern, jedesfalls aber auf mehr als die zwei, von denen Bruchstücke erhalten sind [1]). Es verträgt sich damit schliesslich auch, wenn einer von drei zusammengehörigen und zusammen verwogenen Tellern eine um ein Geringes abweichende Gewichtsangabe trägt. Zu den beiden Inschriften n. 6. 7 III · P · III S · ↀIX kommt nämlich noch eine dritte hinzu: III · P · III S · Ↄ · ↀII, welche auf einem Teller von gleicher Form steht. Bei näherer Untersuchung stellt sich jedoch heraus dass dieser Teller von den beiden anderen, die wie in den Inschriften so in den Details der Form unter einander völlig übereinstimmen, in Einzelheiten abweicht und im Ganzen weniger sorgfältig und fein gearbeitet ist. Es scheint danach so gut wie gewiss dass der ursprüngliche dritte Teller verloren gegangen und durch einen anderen ersetzt worden ist, bei dem dann kleine Abweichungen in Arbeit und Verzierung nicht auffallen können. Als man die wieder vervollständigte Dreizahl wog, wird sich ein kleines Uebergewicht herausgestellt haben, und so die um einige Scrupel höhere Gewichtsangabe auf dem neuen Teller zu erklären sein. Eine Ausbesserung liegt vielleicht auch in dem Gefäfs vor, dessen getrennt gearbeiteter Fufs die Inschrift n. 1 trägt. Das Ganze wiegt gegenwärtig ca. 0,4 Pfund preussisch, während die Inschrift 3 Pf. 3 scrip. römisch = 1,972 pr. angiebt. Die Differenz ist so bedeutend dass man entweder die Angabe auf mehrere Gefäfse beziehen muss — eine wenig wahrscheinliche Annahme, da in einer so sorgfältigen Inschrift die Anzahl der Gefäfse gewiss nicht weggelassen

[1]) Mommsen weist auf die Möglichkeit hin die in diesen beiden Inschriften der Gewichtsangabe voraufgehenden Buchstaben S H zu lesen *s(ophi) h(abent)* oder in ähnlicher Weise.

worden wäre —, oder vielmehr annehmen wird, dass der Fufs ursprünglich ein schwereres Gefäfs getragen habe; zumal da zwischen dem Fufs und dem Schälchen ein bedeutender Unterschied der Arbeit unverkennbar ist. Indess wird der Zweifel erlaubt sein ob beide wirklich antik zusammengelöthet gewesen seien. Die Wägung der einzelnen Stücke hat schliesslich auch bestätigt was sich im Grunde von selbst versteht, dass in den Gewichtsangaben immer nur wesentlich gleichwichtige Stücke zusammengefasst sind [1]). Eine bemerkenswerthe Abweichung davon bilden nur die beiden Schalen mit den Reliefs des Attis [2]) und der Kybele im Innern (n. 15. 16), von denen die letztere um ca. 0,2 Pf. preuss. schwerer wiegt, weil das *emblema* mit Blei ausgegossen ist. Dieses Blei ist jedoch in der Gewichtsangabe nicht inbegriffen, da P IV ∴ ·, d. i. 4 Pf. 5 U. römisch (= 2,895 Pf. pr.) ungefähr dem vierfachen Gewicht der ersten Schale (4 × 0,713 = 2,852) entsprechen; vgl. Ulpian Dig. XXXIV 2 19 § 3 *Celsus . . . quaerit si centum pondo argenti fuerint relicta, an replumbari debeant ut sic appendantur. Et Proculus et Celsus aiunt, exempto plumbo appendi debere; nam et emptoribus replumbatae assignantur et in rationes argenti pondus sic defertur.*

Ausser der Gewichtsangabe tragen vier Gefäfse noch Namensaufschriften, deren Lesung nicht ganz ohne Schwierigkeit ist. Das Monogramm in n. 1, in dem Sauppe einen *Malleolus* oder *Mallius* erkennen wollte, kann sicherlich nur in *Manli* aufgelöst werden: der dritte von links unten nach rechts oben gerichtete Strich macht es

---

[1]) Ovid. her. III 31 *Viginti fulvos operoso ex aere lebetas Et tripodas septem pondere et arte pares.*

[2]) Ich sehe keinen Grund in dem Brustbild dieser Schale nicht Attis zu erkennen. Er ist auf einer Gemme des Berliner Museums ähnlich dargestellt: ein Jüngling in orientalischer Tracht steht en face, im Begriff mit der Patera in der vorgestreckten Rechten auf eine unten zur Seite angebrachte Ara zu libiren. Hinter seinen Schultern kommen die Enden einer Mondsichel zum Vorschein, auch auf der Brust scheint er eine Spange in Form eines Halbmondes zu tragen. Dass aber hier sicher Attis gemeint ist, zeigt der zu seiner Linken dargestellte Hahn. Von einer halbmondförmigen Spange ist wohl auch in der Inschrift von Corfinium die Rede I. R. N. 5354 *Attini aram lunam argenteam p. = posit P. Mariu(s) Pharetra sacerd(os)*. Die Mondsichel kommt dem Attis μηνοτύραννος und Πανθήλιος so gut zu wie dem Sonnengott, vgl. Macrob. Sat. I 21, 9 *solem vero sub nomine Attinis ornant fistula et virga*; ebenso ist ihm der bestirnte Hut eigen, mit dem er auf dem Relief der Schale erscheint, s. Preller Röm. Myth. S. 739. Stellt aber das Brustbild der einen Schale wirklich Attis dar, so fällt jeder Zweifel an der Deutung des anderen als Kybele weg.

unzweifelhaft dass ein *N* in der Ligatur enthalten sei. Der Name dieses *L. Manlius Boccus* ist in n. 2 mit Recht von Allen wiedererkannt worden obgleich in der für das Gentile gesetzten Ligatur nur *M* und *L* zu finden sind. Da auch eine Andeutung von *A* fehlt, kann der Mangel eines *N*-Striches nicht auffallen. Denn dass derselbe Mann wie er in der Schreibung seines Cognomen zwischen *CC* und *CH* schwankte, so auch sein Nomen bald *Manlius* bald *Mallius* geschrieben habe, ist nicht glaublich. Die Manlier und Mallier gehen als zwei verschiedene Familien neben einander her und erscheinen als solche auch in den Fasten. Die orthographische Ungenauigkeit der Inschrift kann um so weniger auffallen als sie im Vergleich zu n. 1 sehr viel weniger sorgfältig und zierlich eingegraben ist und auf einem Gefäfsfufs steht, der sich von allen übrigen Stücken des Schatzes durch mangelhafte Arbeit unterscheidet: er ist weder polirt noch überhaupt geglättet, sondern lässt durchgängig die Spuren des Hammers erkennen. Es liegt nahe auch von diesem Fufs anzunehmen, dass er ein nachgearbeitetes Stück sei auf dem man die Inschrift des ursprünglichen Fufses wiederhergestellt hätte. Indess konnten ebensowohl Arbeiten sehr verschiedenen Werthes aus derselben Officin hervorgehen. Die beiden anderen Namen (n. 3. 4) hat Sauppe überzeugend als *M. Aurelius C* (....) und *Marsus* erklärt. Zur Bestätigung bemerke ich dass in n. 3 in der Ligatur ein *A*-Strich zu Tage gekommen ist, während in n. 4 zwischen *S* und *I* kein Punkt zu sein scheint, so dass einfach *Marsi p · II* = > *II* zu lesen ist.

An der Erklärung dieser Namen als der *argentarii vascularii*, aus deren Werkstätten die Gefäfse hervorgegangen sind, festzuhalten gebietet die Zusammenstellung des ganzen Schatzes [1]). Seine Hauptbestandtheile sind augenscheinlich aus verschiedenen römischen Fabriken hervorgegangen, während ein gröfseres trichterförmiges Gefäfs nebst mehreren verwandten Bruchstücken eine von allen übrigen durchgreifend abweichende Decoration zeigt und auf eine wenn nicht eigentlich barbarische, doch provinzielle Fabrik [2]) hin-

[1]) Auf Silbergefäfsen von zierlicher Form und Arbeit scheint die Angabe des Verfertigers gewöhnlich gewesen zu sein: Seneca dial. IX 1, 7 *placet ... argentum grave rustici patris sine ullo nomine artificis.*

[2]) Gefäfse gallischer Fabrik (von den Bojern) erwähnt Liv. XXXVI 40 *P. Cornelius consul triumphavit de Boiis. In eo triumpho Gallicis carpentis arma signaque et spolia omnis generis travexit, et vasa aenea Gallica ... Aureos torques transtulit mille quadringentos septuaginta unum, ad hoc ... argenti*

deutet. Selbst die Ausbesserungen und die oben erwähnten Ergänzungen verrathen ein Silbergeschirr das längere Zeit in Einer Hand war. Mommsen macht mich darauf aufmerksam dass der *M. Aurelius C....* der Inschrift n. 3 nach der epigraphischen Durchschnittsregel in die Zeit der Antonine, d. h. nicht früher als M. Aurel's Regierung zu setzen sei, da *Marci Aurelii* vor dieser Zeit zwar natürlich nicht unerhört aber doch verhältnissmäfsig äusserst selten sind. Die Arbeit widerspricht bei diesen und einigen anderen Gefäfsen dieser Annahme allerdings nicht; den grofsen Mischkessel dagegen und die Minervaschale wird man schwerlich einer späteren als der augusteischen Zeit zutrauen mögen. Wir würden so zu der Annahme geführt dass der Schatz lange Zeit hindurch im Gebrauch gewesen und nur nach und nach vervollständigt und wieder ergänzt worden sei. Dass eine solche Annahme die Hypothese eines Zusammenhangs zwischen Varus und dem Hildesheimer Schatze an der Wurzel trifft, ist einleuchtend; ebenso dass auch die andere Vermuthung, welche in dem Schatze ein Geschenk der Römer an einen vornehmen Germanen sah (Tac. Germ. 5), durch die an demselben bemerkbaren Ausbesserungen und Ergänzungen unhaltbar wird. .

Berlin. R. SCHÖNE.

DER CODEX VERONENSIS DES LIVIUS.

Das kritische Material zum 3. 4. 5. und 6. Buch des Livius wird in nächster Zeit eine nicht unerhebliche Bereicherung erfahren. Prof. Th. Mommsen hat nemlich im J. 1867 aus dem bekannten von Angelo Mai im Anfang dieses Jahrhunderts gefundenen Veroneser Palimpsest, welcher ausser Theilen der oben genannten Livianischen Bücher noch Vergiliana, Euclidea und einen philosophischen Tractat eines christlichen Autors enthält, die den Livius betreffenden Stücke zuerst vollständig abgeschrieben, nachdem Blume (im alten Rhein. Mus. 2, 1828 S. 336ff.), Detlefsen (Philologus XIV 1859 S. 58ff.) und A. G. Zumpt („*de Livianorum librorum inscriptione*

infecti factique in Gallicis vasis non infabre suo more factis, duo milia trecenta quadraginta pondo.

et codice antiquissimo Veronensi" Berlin 1859. 4) einzelne Theile bekannt gemacht hatten.

Da die betreffende Abhandlung, gelesen in der Sitzung der Akademie vom 16. Jan. 1868, erst in einigen Monaten veröffentlicht werden wird, so dürfte ein vorläufiges Referat über den Gang jener Arbeit hier am Platze sein.

Die Abhandlung zerfällt in zwei grofse Theile, deren erster den Abdruck des Palimpsestes selbst gibt, und deren zweiter sich ausführlich über die Gestalt, das Alter, die Beschaffenheit, die Eigenthümlichkeiten und vorzüglich über den Werth des Codex den andern Handschriften der ersten Decade gegenüber d. h. den aus der Nicomachianischen Recension stammenden, verbreitet.

Mommsen hält es für möglich, dass der Codex dem 4. Jahrhundert angehöre; jedenfalls ist die Handschrift um mehrere Jahrhunderte älter, als die Nicomachianischen, von denen die älteste dem 10. und 11. Jahrhundert zuzuweisen sind. Daraus, sowie aus dem Bemühen des Schreibers der alten lateinischen Schreibweise sich möglichst eng anzuschliessen, folgt für künftige Herausgeber des Livius die Nothwendigkeit dem Codex Veronensis in Sachen der Orthographie, welcher von Mommsen ein reichhaltiger Abschnitt gewidmet ist, die genaueste Beobachtung zuzuwenden.

Was nun das Verhältniss des Cod. Veronensis zu denen der Nicomachianischen Recension betrifft, so ist ganz ausgemacht, was auch schon Zumpt sah, dafs jener nicht aus dem Archetypus des Nicomachus geflossen ist. Das beweist nach Mommsen sowohl das Fehlen der Subscription, als auch die an vielen Punkten scharf hervortretende Verschiedenheit der Lesarten, der falschen so wie der richtigen, besonders aber der Mangel jeder Dittographie, wie sie den *libris Nicomachianis* eigenthümlich sind. Ein weiteres Zeichen des verschiedenen Ursprungs der genannten Handschriften ist dieses: stimmen die Familien der jüngeren unter einander nicht überein, so pflegt der cod. Veronensis bei diesem Streite den Ausschlag in der Weise zu geben, dass die Lesart derjenigen Familie der *Nicomachiani* für die richtige oder die der wahren am nächsten stehende zu halten ist, welche mit dem Cod. Veron. an der betreffenden Stelle übereinstimmt oder ihm nahe kommt.

Im Allgemeinen ist demgemäfs das Verhältniss des Cod. Veron. zu den *libri Nicomachiani* bei Verschiedenheit derselben ein solches,

dass er sich in Uebereinstimmung zeigt mit der bessern Classe jener *libri* d. h. dem *Vormatiensis*, *Mediceus* und *Parisinus*.

Hierauf weist Mommsen direct nach, was im Vorigen schon angedeutet ist, dass dem cod. Veron. und den libr. Nicom. ein gemeinsamer durchaus nicht fehlerfreier Urarchetypus zu Grunde liegt, weshalb denn auch viele falsche Lesarten sich finden, welche unserm Palimpsest mit den Handschriften der Nicomachianischen Recension gemein sind.

Daraus folgt, dass auch der Codex Veronensis, obgleich bei weitem der älteste aller erhaltenen Livianischen, dennoch keine solche Autorität für sich in Anspruch nehmen darf, dass jede Abweichung von selbst ausgeschlossen wäre.

Nachdem Mommsen so die Stellung des Palimpsestes zu den übrigen Handschriften charakterisiert hat, wendet er sich zur Besprechung desjenigen, was der Codex eigenes hat. Es ist dies theils gutes, theils schlechtes, und zwar überwiegt das letztere, so dass die besseren *libri Nicomachiani* doch den Rang vor diesem Codex trotz seines Alters behaupten werden. Es besteht das schlechte theils in Corruptelen, theils in offenbaren Interpolationen, welche wieder verschiedener Art sind, indem entweder das bei Livius seltene und deshalb vom Abschreiber nicht Verstandene ausserordentlich dreist und meistens ausserordentlich thöricht geändert ist, oder *nomina propria* mit gewöhnlichen Wörtern vertauscht oder auch Partikeln und andere Wörter willkührlich eingeschoben sind.

Andrerseits aber, und damit endet die ganze Abhandlung, bietet unsere Handschrift doch auch an vielen Stellen allein das Richtige und überführt jene *libri Nicomachiani* der Interpolation, die bei diesen um so täuschender und deshalb schädlicher ist, je mehr sie sich durch Feinheit und relative Wahrung des Sinnes von den thörichten Einschiebseln des Veronensis aufs bestimmteste unterscheidet. — Von diesen Stellen nun, die der urkundlichen Verbesserung nur durch die Lesarten des Veronensis theilhaftig werden, obwohl eine sehr grosse Anzahl derselben bereits durch Coniectur richtig hergestellt worden ist, hebt Mommsen zuletzt noch gegen 140 der wichtigsten hervor und unterzieht sie je nach Umständen einer längeren oder kürzeren Besprechung.

Von den interpolierten Stellen des Veron. heben wir folgende hervor:

III 7, 7 *senatus .... ad deos populum ac vota vertit: iussi...*

supplicatum ire; ad id quod sua quemque mala cogebant, auctoritate publica evocati omnia delubra implent. So haben richtig die *libri Nicomach.*, nur findet sich in ihnen, wie im Veron. die alte Corruptel *publice vocati* für *publica evocati.* Der Veron. bietet die Stelle völlig interpoliert: *iussos .... supplicatum ire auctoritate publice vocat* (nämlich *senatus*); *omnia delubra impleant.* Hier wird zweimal das selbe gesagt: *iussos .... auctoritate publica vocat.*

V 44, 7 *si vobis in animo est ... nec pati haec omnia Galliam fieri.* Dies schien dem Schreiber des Veron. zu viel, er ersetzte daher *Galliam* durch *a Gallis.*

V 46, 4 *Veis non animi tantum in dies, sed etiam vires crescebant.* Diesen Satz hat der Veronensische Interpolator bereichert durch *numerus* hinter *etiam* und dann noch durch ein dem *vires* angehängtes *que.*

V 51, 3 Camillus sucht die Römer von ihrem Plane Rom ganz aufzugeben und nach Veji überzusiedeln wieder abzubringen; *quid enim repetiimus (urbem), quid obsessam ex hostium manibus eripuimus, si recuperatam ipsi deserimus?* Der Veronensische Interpolator will die Stelle deutlicher machen, er schiebt deshalb hinter *manibus eam* ein, schreibt für *ipsi,* was er weglässt, *obsidione* und zerstört natürlich so den schönen rhetorischen Gegensatz, der in *ipsi* liegt.

Aus den Stellen, welche der Veronensis allein richtig gibt, greifen wir nur einige wenige heraus:

III 34, 6 *leges perlatae sunt, qui nunc quoque .... fons omnis publici privatique est iuris.* Diese allein richtige Lesart hat nur der Veron., die übrigen: *quae .. frons;* letzteres wurde schon längst in *fons* emendirt, dagegen das falsche *quae* stehen gelassen.

III 38, 9 *solitum quicquam liberae civitati.* So der Veron., die *libri Nicom.*: *civitatis*, was schon Drakenborch und Madvig in den Dativ änderten.

III 42, 4 *nunquam se aequo certamini committentes.* Die unrichtige Vulgata ist *certamine,* wofür schon Gronov den Dativ vorschlug.

III 44, 6 *virgini manum inicit serva sua natam servamque appellans.* Die andern Codices *virgini manum inicit servam suam natam servamque appellans esse.* Auch hier haben schon früher die Herausgeber *serva sua* gebessert und *esse* weggelassen.

III 64, 2 *iura tribunorum plebis* der Veron., *iura plebis* die Vulg. Der Zusammenhang spricht entschieden für das erstere.

III 65, 6 *urbano quoque otio foris omnia tranquilla esse affirmantes, per discordias civiles externos tollere animos.* So die Vulg. Madvig (Emend. S. 85) wollte das *quoque* an seine richtige Stelle hinter *foris* gesetzt wissen, noch besser lässt es der Veron. ganz weg.

IV 12, 9 *qui cum nullum momentum annonae fecisset.* Diese Lesart der meisten Ausgaben bestätigt der Veron. Die *libri Nicom.* haben vor *nullum* ein unverständiges *ut.*

IV 13, 8 *rem conpertam ad senatum defert.* Diese Lesart des Veron. ist dem *refert* der *libri Nicom.* bei weitem vorzuziehen, da es sich um eine Anzeige bei dem Senat handelt. So conjicierte schon Madvig zu Ussing S. XXII.

IV 25, 4 *magna clades hominum pecorumque pernicie accepta. Famem quoque ex pestilentia morbo implicitis cultoribus agrorum timentes in Etruriam frumenti causa misere.* Durch die gesperrt gedruckten, nur im Veron. sich findenden Worte wird erst der erwartete Gegensatz und der Fortschritt der Handlung deutlich.

V 5, 4 *illud quod proprie ad milites pertinet, quibus boni tribuni plebis stipendium extorquere voluerunt, nunc consultum repente volunt, quale est?* Dies die Lesart des Veron.; die schlechtere Classe der Nicomachianischen Recension schiebt vor *stipendium* noch ein unverständiges *cum* ein, welches Madvig in *tum* änderte.

VI 3, 8 *ni praecones .... parci inermibus iussissent nec praeter armatos quemquam violari* der Veron. Alle übrigen: *inermi.* Der Plural ist hier allein an der Stelle.

Berlin. I. F. FISCHER.

Nachtrag zu S. 383.

Herr Prof. Jacob Bernays macht mich darauf aufmerksam, dass es, 'um die Mysterienforscher vor Schaden zu bewahren', gerathen sein dürfte, daran zu erinnern, dass S. 383, 10 *τῷ μυστικῷ ᾄσματι λέγοντι διὰ τοῦτο νεάνιδες ἠγάπησάν σε* sich auf den dritten Vers des ersten Capitels des Hohen Liedes Salomonis bezieht. Ebenderselbe bemerkt, dass S. 384, 10 die Phrase *ὡς φαρμάκῳ χρῆσθαι τῷ ψεύδει* aus Plato Rep. III p. 382^{c} entlehnt ist.

R. H.